

# Wirtschaft und Recht

## 13. Schulstufe

Bildungsstandards in der Berufsbildung  
für Handelsakademien  
Humanberufliche Schulen  
Höhere Land- und Forstwirtschaftliche Lehranstalten  
Höhere Technische Lehranstalten

Kompetenzmodell, Deskriptoren und ausgewählte Un-  
terrichtsbeispiele

Oktober 2009



Die vorliegende Broschüre der Bildungsstandards in der Berufsbildung „**WIRTSCHAFT und RECHT**“ für die 13. Schulstufe dokumentiert das Ergebnis eines mehrjährigen Entwicklungsprozesses und versteht sich als „Work in Progress“.

In einer **ersten** Pilotphase 2007/2008 wurden 50 Unterrichtsbeispiele erstmals an 20 Pilot-schulen im Unterricht **erprobt** und auf Basis der Rückmeldungen der Pilotlehrer/innen im Sinne der Qualitätsentwicklung **überarbeitet**.

Sie werden nunmehr allen Lehrerinnen und Lehrern der genannten Schulen für den Einsatz im kompetenzorientierten Unterricht zur Verfügung gestellt.

4. Auflage, 10. Oktober 2009



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. Vorwort der Steuerungsgruppe .....</b>	<b>5</b>
<b>2. Einleitung .....</b>	<b>8</b>
2.1 Mitglieder der Arbeitsgruppe „Wirtschaft und Recht“ .....	9
2.2 Präambel „Bildungsstandards Wirtschaft und Recht 13. Schulstufe“ .....	10
2.3 Die Funktion von Bildungsstandards .....	10
2.4 Kompetenzmodell Wirtschaft und Recht - 13. Schulstufe .....	12
2.5 Liste der Deskriptoren .....	13
<b>3. Briefe der Arbeitsgruppe an ihre Kolleginnen/Kollegen.....</b>	<b>15</b>
3.1 Schulartenübergreifende Bildungsstandards „Wirtschaft und Recht“ aus Sicht der HTL .....	15
3.2 Schulartenübergreifende Bildungsstandards „Wirtschaft und Recht“ aus Sicht der Kaufmännischen Schulen.....	16
3.3 Schulartenübergreifende Bildungsstandards „Wirtschaft und Recht“ aus Sicht der Humanberuflichen Schulen .....	17
3.4 Schulartenübergreifende Bildungsstandards „Wirtschaft und Recht“ aus Sicht der Landwirtschaftlichen Schulen.....	18
<b>4. Ergebnis der Pilotierung .....</b>	<b>19</b>
<b>5. Aufgabenbeispiele (exemplarisch).....</b>	<b>25</b>
Unterrichtsbeispiel: Globalisierung Textilproduktion .....	25
Unterrichtsbeispiel: Deckungsbeitragsrechnung - Kalkulation Schnitzelsemmel ..	32
Unterrichtsbeispiel: Deckungsbeitragsrechnung - Getriebe China.....	36
Unterrichtsbeispiel: Kennzahlenanalyse und –interpretation .....	40
Unterrichtsbeispiel: Investitionsrechnung - Autozulieferer .....	45
Unterrichtsbeispiel: Kaufvertrag Anbahnung.....	51
Unterrichtsbeispiel: Argumentations-, Verhandlungs- und Überzeugungs-kompetenz .....	56
<b>6. Bildungsstandards an berufsbildenden höheren Schulen in Österreich – Ein Rückblick .....</b>	<b>60</b>
6.1. Einführung und Projektauftrag .....	60
6.2. Schularten und Fächeraufteilung.....	60
6.3. Bildungsstandards – Funktionen, Aufbau und Ziele.....	61
6.4. Das Kompetenzmodell.....	62
6.5 Testitems .....	66
6.6. Resümee .....	66
<b>7. Bibliographie und weitere Literaturhinweise .....</b>	<b>67</b>
<b>8. Anhang: Schulformen, Unterrichtsgegenstände, Gewichtung.....</b>	<b>70</b>



# 1. Vorwort der Steuerungsgruppe

## Vielfalt und Qualität der Berufsbildung

Die Bildungssysteme in den Mitgliedstaaten der EU weisen vor allem im Bereich der Berufsbildung eine beachtliche Bandbreite auf, welche auch ein Erfolgsfaktor für eine immer mehr von innovativen Produkten und Leistungen geprägte Wirtschaft ist. Die Vielfalt der Bildungswege fördert unterschiedliche Denk- und Handlungsansätze und schafft ein Potenzial an Qualifikationen, das zu originellen Problemlösungen befähigt. Dieses Potenzial kann am europäischen Bildungs- und Arbeitsmarkt aber nur wirksam werden, wenn die vielfältigen Qualifikationen transparent gemacht und ihrem Wert entsprechend anerkannt werden. Die Anerkennung und Verwertbarkeit erworbener Qualifikationen beruht zu einem wesentlichen Teil auf dem Vertrauen in die Qualität der einzelnen Bildungsanbieter. Das Bekenntnis zu einer nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von Bildungsprozessen, die im Besonderen eine transparente Darstellung von Lernergebnissen einschließt, steht daher auch im Mittelpunkt der großen bildungspolitischen Themen der Gegenwart, wie der Schaffung eines *Nationalen* und *Europäischen Qualifikationsrahmens* (NQR bzw. EQF) sowie eines *Europäischen Leistungspunktesystems* (ECVET).<sup>1</sup>

## Transparente Darstellung von Lernergebnissen

Die Bildungsstandards der österreichischen Berufsbildung verstehen sich als Beitrag zur transparenten Darstellung von Lernergebnissen; sie unterstützen die entsprechenden Initiativen auf europäischer Ebene, indem sie eine bessere Vergleichbarkeit und Bewertung von erworbenen Qualifikationen ermöglichen. Bildungsstandards sind zugleich ein integraler Bestandteil der Qualitätsinitiative QIBB; sie setzen am Kernprozess „Unterricht“ an und beschreiben zentrale fachliche und fachübergreifende Ziele auf der Grundlage von Kompetenzmodellen. Besondere Bedeutung kommt dabei der **Outcomeorientierung** und nachhaltigen Sicherung von Lernergebnissen zu. Bildungsstandards tragen ferner zur Weiterentwicklung des Bildungssystems bei. Durch Formulierung von gemeinsamen Zielvorstellungen wird die österreichweite Umsetzung von Ausbildungsprofilen unterstützt. Systemrückmeldungen in standardisierter Form geben die Möglichkeit, Auskunft über die Erreichung der vorgegebenen Lernergebnisse zu erhalten und in der Folge steuernd auf das System einzuwirken.

## Das Kompetenzmodell

Es gehört zur guten Praxis in der Entwicklung von Bildungsstandards, von einem überschaubaren Kompetenzbegriff auszugehen. Zu diesem Zweck wird der im Allgemeinen ziemlich komplexe Kompetenzbegriff über ein Kompetenzmodell auf Grunddimensionen zurückgeführt. Dazu zählen die **Inhaltsdimension** sowie die **Handlungsdimension**. Die Inhaltsdimension weist die für eine/n Unterrichtsgegenstand (Unterrichtsgegenstandsgruppe) oder ein Berufsfeld relevanten Themenbereiche aus. Mit der Handlungsdimension wird die im jeweiligen Unterrichtsgegenstand (Unterrichtsgegenstandsgruppe) oder im jeweiligen Berufsfeld zu erbringende Leistung zum Ausdruck gebracht. Ergänzend zur kognitiven Leistungsdimension finden auch persönliche und soziale Kompetenzen aus dem jeweiligen Berufsfeld Berücksichtigung. Man gelangt so zu einem Kompetenzverständnis, das dem im Europäischen Qualifikationsrahmen verwendeten Ansatz grundsätzlich entspricht.<sup>2</sup>

Die Anforderungen werden durch **Deskriptoren** zum Ausdruck gebracht, d.h. durch Umschreibungen der Anforderungen in Form von Ziel- oder Themenvorgaben. Zusätzliche Er-

<sup>1</sup> *Nationaler Qualifikationsrahmen (NQR), Europäischer Qualifikationsrahmen (EQF), Europäisches System zur Übertragung, Akkumulierung und Anerkennung von Lernleistungen im Bereich der Berufsbildung (ECVET).*

<sup>2</sup> Indikatoren des EQF: Kenntnisse, Fertigkeiten, persönliche und fachliche Kompetenz (Selbstständigkeit und Verantwortung, Lernkompetenz, Kommunikationskompetenz und soziale Kompetenz, fachliche und berufliche Kompetenz).

läuterungen und Klarstellungen vermitteln die beigefügten **prototypischen Unterrichtsbeispiele**. Das Kompetenzmodell, die Deskriptoren und die prototypischen Unterrichtsbeispiele sind Instrumente, die für die Darstellung der Standards in der Berufsbildung verwendet werden.

## **Die Bildungsstandards für die Berufsbildung**

Bei der Erarbeitung von bundesweit gültigen Standards für die Berufsbildung wurde auf bereits bestehenden Entwicklungen aufgebaut. So orientieren sich die Bildungsstandards in „Deutsch“ und „Englisch“ am **Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen** des Europarates, die Bildungsstandards für „Angewandte Mathematik“ orientieren sich an anerkannten Strukturen der entsprechenden Fachdidaktik. Im Bereich der fachübergreifenden Bildung wurden Standards auch für die Gebiete „**Wirtschaft und Recht**“, „**Naturwissenschaften**“ und „**Angewandte Informatik**“ ausgearbeitet.

Eine große Herausforderung stellen allerdings die **berufsfeldbezogenen Standards** dar. Anders als in den bisher angeführten Bereichen, die jeweils einem (z.B. Deutsch) oder einigen Unterrichtsgegenständen (z.B. Wirtschaft und Recht) entsprechen, zielen die Standards für die berufliche Fachbildung auf das Berufsfeld/die Berufsfelder eines Bildungsganges ab. Diese Standards haben daher die Kernbereiche aller fachbezogenen Unterrichtsgegenstände zu berücksichtigen, die in ihrer Gesamtheit auf die fachlichen Erfordernisse des Berufsfeldes abgestimmt sind. Hier wird Neuland betreten, denn es gibt weder auf nationaler noch auf internationaler Ebene Ansätze, die im Hinblick auf die österreichische Berufsbildung adaptiert werden könnten. Die Entwicklung von berufsbezogenen Standards konzentriert sich vorerst auf die berufsbildenden höheren Schulen.

Wichtig ist, dass die Standards zunächst nur auf die Abschlussqualifikationen abzielen, also auf die **13. Schulstufe** bezogen sind. Mit der Konzentration auf diese Schnittstelle sollen optimale Übergänge ins Berufsleben oder zu weiterführenden Studien unterstützt werden. Es ist geplant, auch für die berufsbildenden mittleren Schulen und Berufsschulen Standards zu entwickeln.

## **Bildungsstandards – vier Phasen des Entwicklungsprozesses**

Der Prozess Standardentwicklung ist in vier Phasen angelegt.

**Phase 1** betrifft die Erstellung des Kompetenzmodells und die Formulierung der zu erreichenden Ziele in Form von Deskriptoren.

In **Phase 2** wird eine größere Anzahl von Unterrichtsbeispielen ausgearbeitet. Unterrichtsbeispiele stellen in sich geschlossene Aufgaben dar, die in den Unterricht eingebaut werden können. Die Beispiele eignen sich zur Anregung im Unterricht, zur Orientierung, aber auch zur Selbstevaluation. Sie sollen vor allem zur Verbesserung der Unterrichtsqualität beitragen.

In **Phase 3** sind Pilotschulen eingeladen, die Standards möglichst breit zu diskutieren, sie in den Unterricht einzubeziehen (standardorientierter Unterricht) und die Erfahrungen an die Arbeitsgruppen rückzumelden.

**Phase 4** dient der Erarbeitung von Testinstrumenten zur Evaluierung von Lernergebnissen. Diese Phase bedarf einer sorgfältigen Vorbereitung und intensiven Auseinandersetzung mit allen Qualifikationsaspekten der berufsbildenden Schulen. Dabei soll eine Reduzierung der Leistungsmessung auf das „leicht Messbare“ vermieden werden.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zur Entwicklung der Bildungsstandards sind in Einzelbrochüren dokumentiert. Die Dokumentation enthält eine ausführliche Beschreibung der jewei-

ligen Standards, darunter sind das Kompetenzmodell, die Deskriptoren und die prototypischen Unterrichtsbeispiele zu verstehen.

Die „Initiative Standards in der Berufsbildung“ beabsichtigt nicht, die traditionelle Leistungsbeurteilung zu ersetzen. Die Steuerungsgruppe verbindet mit der Überreichung dieser Dokumentation die Einladung, sich am Prozess der Standardentwicklung zu beteiligen.

Für die Steuerungsgruppe

MR MMag. Hannelore Kempel  
bmukk, Abt. II/3

Wien, Oktober 2009

## 2. Einleitung

Die vorliegende Broschüre Bildungsstandards in der Berufsbildung „**Wirtschaft und Recht**“ dokumentiert das Ergebnis eines mehr als dreijährigen Entwicklungsprozesses.

Bildungsstandards bestehen aus einem Kompetenzmodell, Deskriptoren und prototypischen Beispielen, welche die Deskriptoren verdeutlichen.

Die von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreter/innen aller berufsbildender Schulen, erarbeiteten prototypischen Beispiele wurden in einer Pilotierungsphase von Lehrer/innen und Schüler/innen der jeweiligen Schultypen intensiv unter wissenschaftlicher Begleitung getestet und evaluiert und danach aufgrund der Rückmeldungen der Pilotlehrer/innen und der Pilotschüler/innen von den Mitarbeitern der Arbeitsgruppe überarbeitet. Unter Berücksichtigung der Pilotierungsergebnisse wurden von der Expertengruppe zusätzliche Unterrichtsbeispiele erarbeitet und ebenfalls auf die Plattform für Bildungsstandards der Sektion Berufsbildung <http://bildungsstandards.gibb.at> gestellt.

Ab dem Schuljahr 2009/10 stehen diese Unterrichtsbeispiele allen interessierten Lehrer/innen für den Einsatz in ihrem kompetenzorientierten Unterricht zur Verfügung.

Diese Beispiele mögen als Teil der Qualitätsinitiative der Sektion Berufsbildung dazu beitragen, dass die Unterrichtsarbeit in den kaufmännischen und rechtlichen Unterrichtsgegenständen aller beteiligten berufsbildenden höheren Schulen (kaufmännischen höhere Schulen, humanberufliche höhere Schulen, land- und forstwirtschaftliche höhere Schulen und höhere technische Lehranstalten) noch weiter verbessert wird.

Die Notwendigkeit Bildungsstandards im Unterricht zu berücksichtigen wurde im § 17 Abs. 1a des SCHUG als Teil der Lehrer/innenpflichten verankert.

Bildungsstandards werden aber auch in die neuen kompetenzorientierten Lehrpläne der Sektion Berufsbildung einfließen.

Ich bitte alle Lehrer/innen, die zur Verfügung gestellten Unterrichtsbeispiele im Rahmen Ihrer Methodenfreiheit und pädagogischen Verantwortung im Unterricht einzusetzen, bitte Sie aber gleichzeitig das Copyright des BMUKK und der einzelnen Lehrkräfte, welche die Unterrichtsbeispiele erstellt haben zu beachten. Eine über den Unterrichtseinsatz in den genannten berufsbildenden höheren Schulen hinausgehende ökonomische Verwertung der Unterrichtsbeispiele ist ausdrücklich untersagt.

Ich wünsche allen Lehrerinnen/Lehrern viel Freude beim Einsatz der Unterrichtsbeispiele und ersuche Sie gleichzeitig, etwaige Anregungen und Verbesserungsvorschläge per Mail an [hanelore.kempel@bmukk.gv.at](mailto:hanelore.kempel@bmukk.gv.at) zu richten.

Diese Anregungen werden vom BMUKK in die Arbeitsgruppen zurück gespielt und tragen zu einer weiteren Qualitätsverbesserung im permanenten Qualitätsprozess bei.

MR MMag. Hanelore Kempel  
Oktober 2009

## **2.1 Mitglieder der Arbeitsgruppe „Wirtschaft und Recht“**

### ***Technische, gewerbliche und kunstgewerbliche Schulen (HTL)***

Prof. Ing. Mag. Alfred Köppel, Höhere Lehranstalt für EDV und Organisation, Kaindorf  
Prof. Mag. Manfred Kronawetter, Höhere Lehranstalt für EDV und Organisation, St. Pölten  
Prof. DI Heinz Stradner, Höhere Technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt (BULME), Graz - Gösting  
Prof. MMMag. Oskar Tschallener, Höhere Lehranstalt für Betriebsmanagement, Dornbirn  
AV MMag. Dr. Werner Wessely, Höhere Technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt (BULME), Graz - Gösting

### ***Kaufmännische Schulen (HAK)***

Prof. MMag. Michaela Frech, Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule, Steyr  
Prof. MMag. Andrea Graf, Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule, Bundeshandelsakademie für Berufstätige, Graz, Grazbachgasse  
Prof. MMag. Bettina Hermanek, Vienna Business School, HAK II/HAS III, Wien  
Direktor Mag. Dr. Manfred Hofer, Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule II, Salzburg  
Prof. Mag. Christine Peternel, Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule, Villach  
Prof. Mag. Dr. Peter Wexberg, Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule, Wien XI

### ***Humanberufliche Schulen (HUM)***

Prof. Mag. Christian Grote, Bundesfachschule für wirtschaftliche Berufe, Wörgl, und Institut für Organisation und Lernen, Abt. Wirtschaftspädagogik, Universität Innsbruck  
Prof. Mag. Rainer Krumhuber, Höhere Bundeslehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik und Produktmanagement und Präsentation, Linz, Blütenstraße  
Prof. MMag. Thomas Populorum, Höhere Bundeslehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik und Produktmanagement und Präsentation, Linz, Blütenstraße

### ***Höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten (HBLFA)***

Mag. Gabriele Hofmarcher, Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft, Landtechnik und Lebensmitteltechnologie, Wieselburg

### ***Bildungsanstalten für Kindergarten- und Sozialpädagogik (BAKIP)***

Dir. Mag. Dr. Manfred Holzleitner, Bundesbildungsanstalt für Kindergartenpädagogik, Steyr (Beobachterstatus)

### ***Fachdidaktik***

Univ. Ass. Dr. Erich Hauer, Wirtschaftsuniversität Wien, Institut für Wirtschaftspädagogik  
a.o. Univ. Prof. Mag. Dr. Michaela Stock, Karl-Franzens-Universität Graz, Institut für Wirtschaftspädagogik

### ***Leiterin der Arbeitsgruppe***

MR MMag. Hannelore Kempel, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Abt. II/3a

## 2.2 Präambel „Bildungsstandards Wirtschaft und Recht 13. Schulstufe“

Die Bildungsstandards „Wirtschaft und Recht“ sind auf alle Formen der berufsbildenden höheren Schulen ausgerichtet und umfassen den gemeinsamen Nenner der wirtschaftlichen und rechtlichen Ausbildung der verschiedenen Schularten.

In den verschiedenen berufsbildenden höheren Schulen werden die Inhalte der Bildungsstandards „Wirtschaft und Recht“ in **unterschiedlichen Unterrichtsgegenständen** und **Jahrgangsstufen** unterrichtet und haben in der jeweiligen Schulart auch einen **unterschiedlichen Stellenwert**, der sich auch in der Anzahl der zur Verfügung stehenden **Unterrichtsstunden** zeigt. (Siehe Anhang)

Die wirtschaftlichen und rechtlichen Unterrichtsgegenstände haben im berufsbildenden Schulwesen einen sehr hohen Stellenwert, weil sie neben der fachlichen Spezialisierung der jeweiligen Schulform vor allem jene Kompetenzen (Fachkompetenzen, soziale Kompetenzen und Methodenkompetenz) vermitteln, die für alle gehobenen Tätigkeiten in Wirtschaft und Verwaltung Voraussetzung sind.

Die integrative Sichtweise der Unterrichtsgegenstände spiegelt sich im Kompetenzmodell wider. Die Bildungsstandards bestehen aus einem Kompetenzmodell, Deskriptoren sowie Unterrichtsbeispielen. Die Hinweise und Beispiele zur Konkretisierung verstehen sich nicht als taxative Aufzählungen, sondern als Anregungen und stellen keine Verbindlichkeit im Hinblick auf Lehrpläne dar.

Die Reihenfolge der Deskriptoren ist nicht hierarchisch zu verstehen.

Die Unterrichtsbeispiele sind als möglicher Bestandteil des Unterrichts in den verschiedenen Unterrichtsgegenständen und als Orientierungshilfe in Bezug auf die Erreichung der Ziele gedacht, die in Form von Deskriptoren formuliert sind.

Es wurden für die erste Pilotierung nur Beispiele ausgewählt, die den Rahmen einer Unterrichtseinheit nicht überschreiten. Aufgrund dieser Zeitvorgabe werden längere komplexere Aufgaben in dieser Phase nicht pilotiert.

Die Pilotphase dient der Erprobung von Unterrichtsbeispielen auf ihre Einsatzfähigkeit und Praxistauglichkeit im Unterricht. Diese Aufgabenstellungen sind **NICHT** für Testungen geeignet, sondern sollen evaluieren, ob sie die Kernkompetenzen, die durch Deskriptoren beschrieben werden, abdecken.

Aus allen berufsbildenden höheren Schularten übernehmen Lehrer/innen aus 20 Pilotschulen (HUM, HAK, HTL, Land- und Forstwirtschaft) die Aufgabe, in einer oder mehreren Abschlussklassen (5. Jahrgänge) Unterrichtsbeispiele in ihren Unterricht zu integrieren und zusammen mit den Schülerinnen und Schülern mittels Rückmeldebogen Feedback über die Einsetzbarkeit (Schwierigkeitsgrad etc.) der Beispiele zu geben.

## 2.3 Die Funktion von Bildungsstandards

**Bildungsstandards sind:**

- Erwartete Lernergebnisse aus den Kernbereichen eines oder mehrerer Unterrichtsgegenstände zu einem bestimmten Zeitpunkt (13. Schulstufe).
- Bildungsstandards erläutern, über welche **nachhaltigen Kompetenzen** ein/e Schüler/in verfügen muss, wenn das Bildungsziel einer bestimmten Schulform als erreicht gelten soll.

- Bildungsstandards definieren Kompetenzen (**kognitive, soziale und personale Fähigkeiten und Fertigkeiten**), die dazu dienen, Aufgaben unter Anleitung und selbstständig zu lösen.
- Bildungsstandards in Österreich sind **Regelstandards** (mittleres Anforderungsniveau).
- Bildungsstandards sind ergebnisorientiert (**Outcome-Orientierung**).
- Bildungsstandards betonen die **Nachhaltigkeit** (was nehmen die Absolvent/innen in ihr Berufsleben mit).
- Bildungsstandards beruhen auf **Fachlichkeit** (Bezug zum Kernstoff der verschiedenen Unterrichtsgegenstände).
- Bildungsstandards definieren verfügbare Soll-Kompetenzen an **Schnittstellen** (Eintritt in das Berufsleben, Beginn eines Studiums).
- Bildungsstandards dienen der **Orientierung und Transparenz** (Vergleichbarkeit trotz Schulautonomie).
- Bildungsstandards dienen der **externen Systemevaluierung** (Rückmeldung über die Qualität des Bildungssystems).
- Bildungsstandards sind ein Teilbereich der Qualitätsinitiative der Sektion Berufsbildung - QIBB (**externe Qualitätssicherung** und -verbesserung des Unterrichts).
- Bildungsstandards definieren grundlegende **Handlungsanforderungen (Kernkompetenzen)**, denen Schüler/innen im Lernbereich oder in den Fächern („Domäne“) ausgesetzt sind.
- Bildungsstandards sind Zielmarken und benennen klar erwartete Kompetenzen von Schüler/innen.
- Bildungsstandards haben einen **kumulativen Aufbau**, sie fokussieren, was am Ende sicher beherrscht werden soll, thematisieren nicht aber die Prozesskomponente des Lernens.
- Bildungsstandards sind Leitlinien, die Wissen und Kompetenzen ausdrücken.
- Bildungsstandards dienen der Feststellung und der Bewertung von Lernergebnissen.
- Bildungsstandards zielen darauf ab, die Wirkungen des pädagogischen Handelns messbar zu machen.

#### **Bildungsstandards sind nicht:**

- Bildungsstandards sind keine Auflistung von Bildungs- und Lehraufgaben bzw. von Lehrinhalten oder Lernzielen (= Input, Lehrplan).
- Bildungsstandards haben **keinen Einfluss auf die Leistungsbeurteilung**.
- Bildungsstandards **legen nicht fest, was guter Unterricht ist**.
- Bildungsstandards **reglementieren nicht das Lernen und Lehren**.

- Bildungsstandards sind **kein Eingriff in die Methodenfreiheit** der Lehrer/innen.
- Bildungsstandards sind NICHT prozessorientiert u. bedeuten keine Standardisierung des pädagogischen Handelns.

## 2.4 Kompetenzmodell Wirtschaft und Recht - 13. Schulstufe

		Handlung				
		A Wiedergeben	B Verstehen	C Anwenden	D Analysieren	E Entwickeln
Inhalt	W1 Unternehmensumfeld					
	W2 Unternehmensrechnung					
	W3 Entrepreneurship und Management					
	W4 Personalmanagement					
	W5 Finanzierung und Investition					
	W6 Beschaffung und Absatz					
	W7 Persönliche und soziale Kompetenzen					

### Erklärung:

Ein Unterrichtsbeispiel mit der Bezeichnung „5C“ bedeutet, dass dieses Beispiel der **Inhaltsebene** „Finanzierung und Investition“ und der **Handlungskompetenz** „Anwenden“ zugeordnet ist, wobei die Handlungskompetenzen „Wiedergeben“ und „Verstehen“ damit automatisch subsumiert sind.

## 2.5 Liste der Deskriptoren

Nr.	Inhaltsebene	Handlungsebene
<b>W1</b>	<b>Unternehmensumfeld</b>	(A) wiedergeben, (B) verstehen (C) anwenden, (D) analysieren, interpretieren, (E) entwickeln
W1.1	Ich kann Marktmechanismen beschreiben und deren Auswirkungen beurteilen.	D
W1.2	Ich kann wirtschaftspolitische Ziele beschreiben und damit verbundene Maßnahmen beurteilen.	D
W1.3	Ich kenne Wechselwirkungen von Ökonomie und Ökologie und kann die ökonomischen Effekte von umweltpolitischen Maßnahmen beurteilen.	D
W1.4	Ich kann positive und negative Auswirkungen der Globalisierung feststellen und interpretieren.	D
<b>W2</b>	<b>Unternehmensrechnung</b>	
W2.1	Ich kann die Struktur der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anhand einfacher Fallbeispiele darstellen.	C
W2.2	Ich kann die Auswirkungen von Geschäftsfällen auf Vermögen und Kapital, Gewinn und Verlust beurteilen.	D
W2.3	Ich kann mit vorgegebenen Daten einfache Kalkulationen durchführen und interpretieren.	D
W2.4	Ich kann Deckungsbeiträge ermitteln und deren Bedeutung für unternehmerische Entscheidungen beurteilen.	D
W2.5	Ich kann ausgewählte Kennzahlen anhand konkreter Daten interpretieren.	D
<b>W3</b>	<b>Entrepreneurship und Management</b>	
W3.1	Ich kann grundlegende Managementtechniken anwenden.	C
W3.2	Ich kenne die Bedeutung von Qualität im Unternehmen und kann Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung erklären.	B
W3.3	Ich kann Instrumente des Projektmanagements einsetzen.	C
W3.4	Ich kenne wesentliche Maßnahmen im Zuge einer einfachen Unternehmensgründung und kann diese erklären.	B
W3.5	Ich kenne die wesentlichen Merkmale der Rechtsformen von Unternehmen und deren Vor- und Nachteile.	B
W3.6	Ich kenne die wesentlichen Merkmale von Ausgleich und Konkurs und die damit verbundenen Konsequenzen.	B
W3.7	Ich kann die Informationen aus Grundbuch und Firmenbuch nutzen.	C

<b>W4</b>	<b>Personalmanagement</b>	
W4.1	Ich kenne den Aufbau einfacher Lohn- und Gehaltsabrechnungen.	B
W4.2	Ich kann aus gegebenen Daten die gesetzlichen Lohn- und Gehaltsabgaben sowie die Jahrespersonalkosten ermitteln.	C
W4.3	Ich kann rechtliche Aspekte im Zusammenhang mit der Begründung eines Dienstverhältnisses beurteilen.	D
W4.4	Ich kann rechtliche Aspekte im Zusammenhang mit der Beendigung eines Dienstverhältnisses beurteilen.	D
W4.5	Ich kann Erfolg versprechende Bewerbungsstrategien anwenden.	C
<b>W5</b>	<b>Finanzierung und Investition</b>	
W5.1	Ich kenne die wesentlichen Arten der Unternehmensfinanzierung sowie deren Vor- und Nachteile.	B
W5.2	Ich kann einfache Finanzpläne erstellen und interpretieren.	D
W5.3	Ich kann einfache Modelle der Investitionsrechnung anwenden und Entscheidungen treffen.	D
W5.4	Ich kann die grundlegenden Merkmale von Aktien und Anleihen sowie deren Vor- und Nachteile beurteilen.	D
<b>W6</b>	<b>Beschaffung und Absatz</b>	
W6.1	Ich kenne wesentliche Einflussfaktoren auf Beschaffungsvorgänge sowie deren Auswirkungen.	B
W6.2	Ich kenne die Funktionsweise der marketingpolitischen Instrumente und kann deren Auswirkungen beurteilen	D
W6.3	Ich kann Kaufverträge anbahnen, abschließen und abwickeln.	C
W6.4	Ich kann die rechtlichen Möglichkeiten bei nicht vertragskonformer Erfüllung von Kaufverträgen darstellen.	C
<b>W7</b>	<b>Persönliche und soziale Kompetenzen</b>	
W7.1	Ich kann situationsadäquat auftreten und agieren.	C
W7.2	Ich kann zielgerichtet argumentieren, verhandeln und überzeugen.	C
W7.3	Ich kenne Grundsätze und Methoden von Kommunikation und kann sie anwenden.	C
W7.4	Ich kann Methoden der Präsentationstechnik professionell einsetzen.	C
W7.5	Ich bin bereit, Verantwortung für mich und andere zu übernehmen.	C
W7.6	Ich bin fähig und bereit, im Team zu arbeiten.	C
W7.7	Ich bin fähig und bereit, mich mit Konflikten auseinander zu setzen.	C

### **3. Briefe der Arbeitsgruppe an ihre Kolleginnen/Kollegen**

#### **3.1 Schulartenübergreifende Bildungsstandards „Wirtschaft und Recht“ aus Sicht der HTL**

Die berufsbildenden höheren Schulen zeichnen sich durch ein differenziertes, dem Arbeitsmarkt entsprechendes Bildungsangebot aus. Trotz dieser Vielfalt weisen Absolventinnen/Absolventen vergleichbare Kompetenzen und Qualifikationen auf. Eine wesentliche bildungspolitische Zielsetzung für die berufsbildenden Schulen besteht derzeit in der Erarbeitung von Bildungsstandards, die das bis zur Beendigung der Ausbildung nachhaltig erworbene Wissen in systematischer Weise dokumentieren. Die Bildungsstandards gliedern sich in fachrichtungsspezifische Standards und Standards, die über die Grenzen der jeweiligen Schularten und Fachrichtungen hinaus gelten. Zu diesen schulartenübergreifenden Bildungsstandards zählt der Bereich Wirtschaft und Recht.

Im Bereich der höheren technischen Lehranstalten könnte man die wirtschaftliche und rechtliche Ausbildung als Supportprozess zur technischen Ausbildung verstehen. Deshalb betrachten wir es als eine besondere Leistung, dass es speziellen höheren technischen Lehranstalten gelingt, in diesem Bereich vergleichbare Kompetenzen zu Handelsakademien und humanberuflichen Lehranstalten zu erreichen. Gleichzeitig wird deutlich, dass der Unterricht an berufsbildenden höheren Schulen Gemeinsamkeiten aufweist, der für die berufliche Zukunft der Absolventinnen/Absolventen wichtig ist.

Da die technische Ausbildung unbestritten im Vordergrund steht, können diesen Standard nicht alle höheren technischen Lehranstalten erfüllen. Der schulartenübergreifende Standard Wirtschaft und Recht richtet sich an die höheren technischen Lehranstalten, die die technische Ausbildung mit einer wirtschaftlichen Ausbildung kombinieren. Es sind dies folgende Schulformen:

**Höhere Lehranstalt für EDV und Organisation**  
**Höhere Lehranstalt für Wirtschaftsingenieurwesen**  
**Höhere Lehranstalt für Betriebsmanagement**

Die Bedeutung der Kombination von Technik und Wirtschaft zeigt sich einerseits im Interesse der Wirtschaft an Personen mit entsprechenden Qualifikationen und andererseits an den vielen Angeboten des tertiären Bildungsbereichs.

Die Bildungsziele der Höheren Lehranstalt für Wirtschaftsingenieurwesen, der höheren Lehranstalt für EDV und Organisation und der höheren Lehranstalt für Betriebsmanagement dokumentieren eindeutig diese Zielsetzung, jedoch mit einem klaren Bekenntnis zu einer fundierten technischen Ausbildung.

Mit dem nun vorliegenden Standard kann nicht alles, was an den genannten Lehranstalten im Bereich Wirtschaft und Recht unterrichtet wird, abgedeckt werden. Zum Einen haben wir uns einvernehmlich auf jene Bereiche konzentriert, die für alle beteiligten Schularten von Bedeutung sind. Zum Anderen haben wir uns auf Wissensgebiete konzentriert, die für die berufliche Tätigkeit nachhaltig wichtig sind.

Deskriptoren und Unterrichtsbeispiele sollen zusammen einen Eindruck vermitteln, welche Anforderungen an die Schüler/innen gestellt werden. Für Kolleg/innen/Kollegen sind die Unterrichtsbeispiele als Unterstützung gedacht, um den Einstieg in einen kompetenzorientierten Unterricht zu erleichtern.

Gerade für den Unterricht an Höheren technischen Lehranstalten sind diese Beispiele wichtig, da es kein einheitliches Lehrbuch gibt und gleiche Lehrinhalte in vielen verschiedenen Gegenständen mit den unterschiedlichsten Bezeichnungen vermittelt werden. Ein weiterer

förderlicher Aspekt ist die Ausrichtung auf die Nachhaltigkeit, die mit der Vermittlung von langanhaltendem Grundlagenwissen und dem Versuch, persönliche und soziale Kompetenzen zu stärken, tragende Säulen der Vorbereitung unserer Absolventinnen/Absolventen auf das Berufsleben sind.

Unsere herzliche Aufnahme in die Arbeitsgruppe, die konstruktiven und intensiven Diskussionen, um gemeinsame Nenner zu finden, die Erstellung und oft nötige Änderungen der Unterrichtsbeispiele im Sinne der gemeinsamen Zielerreichung haben gezeigt, dass es im berufsbildenden Schulwesen möglich ist, quer über viele Schularten das Gemeinsame - die Förderung der Ausbildung und Kompetenz unser Schüler/innen – sowohl fachlich wie auch sozial - in den Vordergrund zu stellen und nie aus den Augen zu verlieren.

Dipl. Ing. Heinz Stradner

Mitglied der schulartenübergreifenden Arbeitsgruppe „Wirtschaft und Recht“  
HTL BULME Graz-Göding

### **3.2 Schulartenübergreifende Bildungsstandards „Wirtschaft und Recht“ aus Sicht der Kaufmännischen Schulen**

Als die Arbeitsgruppe für die Entwicklung schulartenübergreifender Bildungsstandards im Bereich „Wirtschaft und Recht“ ihre Arbeit aufnahm, mussten unzählige Informationen beschafft, Parameter ermittelt, Konzepte beurteilt, Modelle entwickelt und Entscheidungen getroffen werden. Ein nicht einfacher, dafür aber ein umso spannenderer Prozess. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe garantierte ein intensives Arbeitsklima und ebensolche Diskussionen.

Die vorliegenden Deskriptoren für Wirtschaft und Recht können durch die nachstehenden Eckpunkte charakterisiert werden.

Die schulartenübergreifenden Bildungsstandards in Wirtschaft und Recht

- werden fächerübergreifend (kompetenzorientiert) formuliert,
- decken cirka 30 bis 40 Prozent der Lehrplaninhalte ab,
- umfassen Inhalte von ausschlaggebender und nachhaltiger Bedeutung,
- stellen den anschlussfähigen Kern der erworbenen Kompetenzen dar,
- werden durch prototypische Beispiele hinsichtlich Inhalt, Umfang und Schwierigkeitsgrad konkretisiert und
- bestehen neben den fachlichen aus persönlichen und sozialen Kompetenzen.

Die Problematik, ob persönliche und soziale Kompetenzen Bestandteile von Bildungsstandards sein können und sollen, wurde durchaus kontroversiell diskutiert. Die abschließende Position der Arbeitsgruppe bejaht dies mit Überzeugung und sieht in der Formulierung persönlicher und sozialer Bildungsstandards im Wirtschaftsbereich eine unverzichtbare Notwendigkeit und Herausforderung. Um die überragende Bedeutung dieser Kompetenzen hervorzuheben, wurden sie einer eigenen Inhaltsebene zugeordnet, obwohl sie natürlich nicht isoliert gesehen werden können, sondern auch bei der Erreichung aller anderen Kompetenzen immer mitverfolgt werden müssen. Die schwer zu leistende Überprüfbarkeit der persönlichen und sozialen Bildungsstandards durch standardisierte Testverfahren kann nach Auffassung der Arbeitsgruppe nicht zu deren Vernachlässigung führen.

Die Fokussierung der Standards auf 30 bis 40 Prozent der Lehrplaninhalte und die Formulierung von persönlichen und sozialen Deskriptoren bringt deutlich zum Ausdruck, dass Bildungsstandards im Wirtschaftsbereich nicht zur Einschränkung der didaktischen und methodischen Freiheit der Lehrerinnen und Lehrer und zu einer (neuerlichen) Überbetonung von fachlichen Kompetenzen führen sollen.

Neben der Entwicklung der Standardformulierungen war eine wesentliche Aufgabe der Arbeitsgruppe die Ausarbeitung entsprechender prototypischer Beispiele. Diese Beispiele sollen für die Kolleginnen und Kollegen Inhalte, Grenzen und den Anforderungsgrad der Deskriptoren verdeutlichen. Gleichzeitig sollen sie Anregungen für problemorientierte Unterrichtsgestaltung bieten und damit zur Qualitätsentwicklung in den verschiedenen Schultypen beitragen.

In der Pilotphase standen diese prototypischen Beispiele auf dem Prüfstand. Es wurden dabei weder die Leistungen der Schülerinnen und Schüler getestet noch die Unterrichtserfolge der Lehrerinnen und Lehrer bewertet. Es ging in der Pilotierung ausschließlich darum, für die endgültige Formulierung der Bildungsstandards möglichst valide Rückmeldungen über die Qualität der entwickelten prototypischen Beispiele zu erhalten.

Selbstverständlich können und sollen die prototypischen Beispiele nach der Durchführung der Pilotierung im täglichen Unterrichtsgeschehen eingesetzt werden. Diese Möglichkeit wird von den Kolleginnen und Kollegen dann wahrgenommen werden, wenn sich die prototypischen Beispiele als gelungen erweisen, wenn sie gewissermaßen glänzen – inhaltlich ebenso wie auf der Motivationsebene. Aus prototypischen Beispielen werden im Idealfall Unterrichtsbeispiele!

Wenn dieser Prozess gelingt, wird ein wesentlicher Schritt in Richtung Qualitätssteigerung der Wirtschaftsausbildung in den berufsbildenden Schulen realisiert.

Dir. Mag. Dr. Manfred Hofer  
Bundeshandelsakademie II Salzburg

### **3.3 Schulartenübergreifende Bildungsstandards „Wirtschaft und Recht“ aus Sicht der Humanberuflichen Schulen**

Vor Ihnen liegt nun die Broschüre, die Ihnen für den Themenbereich „Wirtschaft und Recht“ schulartenübergreifende Bildungsstandards und exemplarische Unterrichtsbeispiele vorstellt und erläutert. Diese sollen die nachhaltig zu erreichenden Kompetenzen beschreiben, die Absolventinnen und Absolventen aller berufsbildenden höheren Schulen am Ende Ihrer Ausbildung erworben haben sollten, unabhängig davon welchen Schultyp sie abgeschlossen haben. Die abgedruckten Beispiele sind jedoch nur eine kleine Auswahl. Es werden ab Herbst 2009 auf der <http://bildungsstandards.gibb.at/home> alle Beispiele als Download zur Verfügung stehen.

Die Bildungsstandards können und sollen die vorgegebenen Lehrpläne nicht ersetzen. Sie können vielmehr Lehrerinnen und Lehrer bei der Interpretation der Lehrplanvorgaben unterstützen und den anzustrebenden kompetenzorientierten Unterricht ermöglichen. Sie orientieren sich an nachhaltig zu erreichenden Fertigkeiten und Fähigkeiten, die auch Monate und Jahre, nachdem die Schülerinnen und Schüler den Unterrichtsstoff vermittelt bekommen haben, von den Absolventinnen und Absolventen abrufbar sein sollen. Dazu ist es aber auch nötig, im Laufe der fünf Schuljahre immer wieder Anlässe zur Festigung und Aktivierung dieser Kompetenzen anzubieten.

Die vorliegenden Deskriptoren und die dazugehörigen Unterrichtsbeispiele sind als schulartenübergreifende Regelstandards konzipiert worden. Abweichungen von diesen Standards sind daher möglich. Die verschiedenen Typen im Sektor der humanberuflichen Schulen und in weiterer Folge die Arbeitsgemeinschaften des jeweiligen Schulstandorts sind also gefordert, auf dieser Basis die Ausprägungen jener Kompetenzen zu definieren, die dann konkret

vermittelt werden. Die Entscheidungen über den methodisch-didaktischen Unterrichtsverlauf treffen aber in jedem Fall immer Sie als unterrichtende Lehrkraft.

Die sorgfältig erarbeiteten Unterrichtsbeispiele sollen jedoch auch Anregung und Unterstützung bieten, Unterrichts- aber auch Prüfungsaufgaben auf höheren Stufen der Lernzieltaxonomie einzusetzen. So kann eine nachhaltige Entwicklung der berufsbildenden höheren Schulen in diese Richtung unterstützt werden.

Wir würden uns freuen, wenn Sie diese Broschüre neugierig auf die demnächst veröffentlichten Unterrichtsbeispiele auf <http://bildungsstandards.qibb.at/home> gemacht hat und Sie in Ihrem Unterricht den Auftrag zum nachhaltigen, kompetenzorientierten Lehren und Lernen umsetzen.

Mag. Christian Grote  
Mag. Rainer Krumhuber  
Mag. Thomas Populorum

### **3.4 Schulartenübergreifende Bildungsstandards „Wirtschaft und Recht“ aus Sicht der Landwirtschaftlichen Schulen**

Im landwirtschaftlichen Schulwesen sind Schulen unterschiedlicher Ausrichtung zusammengefasst: von der allgemeinen Landwirtschaft bis zum Gartenbau, von der Land- und Ernährungswirtschaft bis zur Landtechnik oder von der Forstwirtschaft bis zur Lebensmittel- und Biotechnologie. Trotz der gemeinsamen Basis in der Land- und Forstwirtschaft ist aus diesem kurzen Überblick schon ersichtlich, dass die Schwerpunkte sehr unterschiedlich sind. Das zeigt sich auch im Unterrichtsbereich Wirtschaft und Recht. Die einzelnen Fachrichtungen weisen auch sehr unterschiedliche Wochenstunden im Lehrplan aus: von 14 bis 29 (in Summe über die fünfjährige Ausbildungsdauer) reicht die Bandbreite.

Lange Jahre wurde in unserem Schulwesen eine speziell für die Land- und Forstwirtschaft maßgeschneiderte Betriebswirtschaft gepflegt. Diese enge Ausrichtung konnte in weiten Bereichen überwunden werden. Nun haben wir uns einer neuen Herausforderung zu stellen: Bildungsstandards in einem unserer Kernbereiche: Wirtschaft und Recht. In diesen Bildungsstandards wurden Kernkompetenzen der Schülerinnen und Schüler erarbeitet und in einem Kompetenzmodell abgebildet.

Diese Kernkompetenzen wurden über alle Schultypen hinweg festgelegt. Dabei ist klar, dass wir im land- und forstwirtschaftlichen Schulwesen viele der festgelegten Bildungsstandards gut erreichen können. Unsere fundierte Ausbildung geht in einigen Bereichen auch weit über die nachhaltigen Kernkompetenzen hinaus. In wenigen Teilbereichen können wir diese wahrscheinlich noch nicht erfüllen. Dies soll uns als Chance und Anreiz dienen: Eine fundierte und ausgewogene Weiterentwicklung des Gegenstandsbereiches Wirtschaft und Recht, sowie der Lehrerinnen und Lehrer steht dabei im Mittelpunkt. Nutzen wir diese Chance!

Mag. Gabriele Hofmarcher

## 4. Ergebnis der Pilotierung

### Zusammenfassende Beurteilung der Unterrichtsbeispiele für „Wirtschaft und Recht“

In die Auswertung der Beurteilungen der Unterrichtsbeispiele gingen von Seiten der SchülerInnen insgesamt acht Items ein, die sich auf die folgenden Aspekte beziehen: Verständnis, Aufgabenklarheit, Zeitrahmen, Interesse am Beispiel, Hilfsmittel, Behandlung im Unterricht, Berufsbezogenheit und Schwierigkeit. Es werden die Gesamtmittelwerte und die Mittelwerte getrennt nach Schultyp präsentiert. Zudem werden die Bewertungen der Unterrichtsbeispiele getrennt nach Deskriptor bzw. Zuordnung zu den unterschiedlichen Dimensionen des Kompetenzmodells (Inhalt, Handlung) berichtet. Die Auswertung und Ergebnisdarstellung der LehrerInnen-Feedbacks erfolgt gesondert für die dichotomen und ratingskalierten Items und wird dementsprechend auch getrennt voneinander berichtet.

### SchülerInnen-Feedback

#### Gesamtauswertungen

Die durchschnittlichen Beurteilungen der Unterrichtsbeispiele durch die SchülerInnen fallen im Fachbereich „Wirtschaft und Recht“ durchwegs positiv aus:

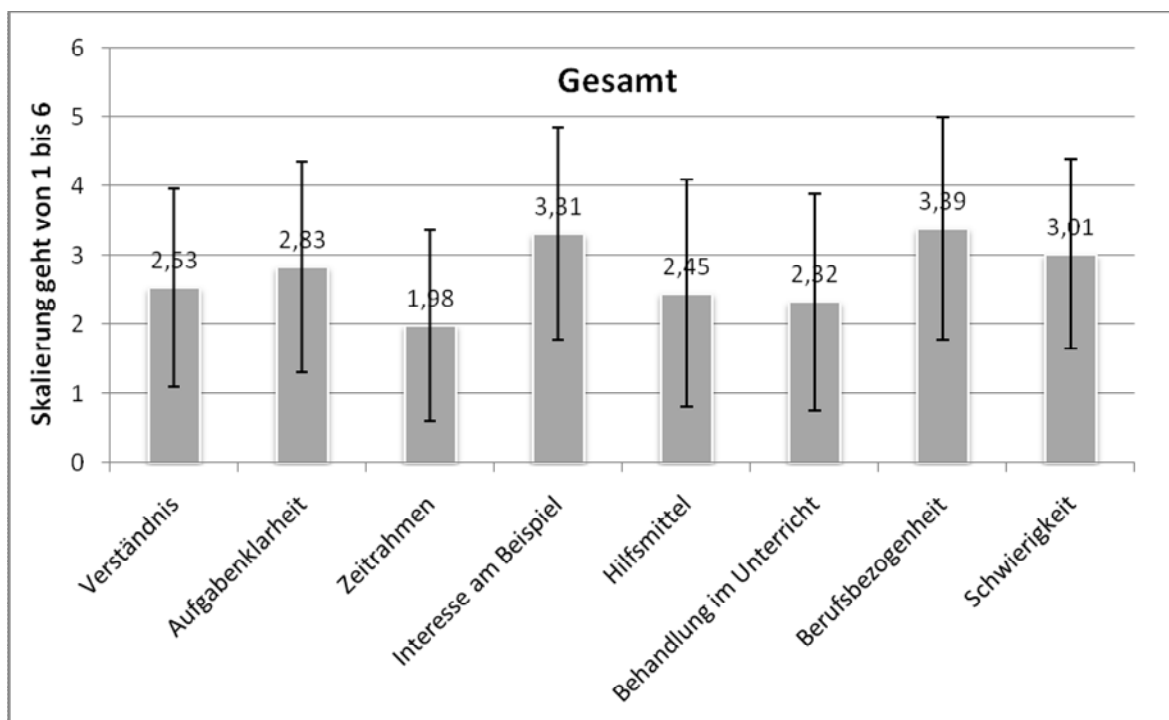


Abbildung 1: Gesamtmittelwerte und Standardabweichungen über alle Beurteilungen

- Besonders gut schneiden der Zeitrahmen, die Hilfsmittel sowie die Behandlung im Unterricht ab.
- Im positiven Bereich liegen das Verständnis der Aufgabenstellung und die Aufgabenklarheit.
- Das Interesse am Beispiel und die Berufsbezogenheit liegen gerade noch im positiven Bereich.
- Die Schwierigkeit der Unterrichtsbeispiele wird von den SchülerInnen ebenso als im mittleren Bereich liegend angesehen.

## Auswertungen nach Schultyp

Die Auswertungen nach Schultyp zeigen im Fachbereich „Wirtschaft und Recht“ v.a. Abweichungen der Feedbacks der LUF-SchülerInnen von denen der anderen Schultypen. Diese müssen allerdings mit Vorsicht interpretiert werden bzw. sollten keine Beachtung finden, da die Anzahl an Bewertungen aus LUF mit N=180 deutlich niedriger und damit weniger repräsentativ ist als die Anzahl für die Schultypen HAK, HTL und HUM.

Beim Vergleich der (repräsentativen) Ergebnisse der Schultypen HAK, HTL und HUM untereinander zeigen sich lediglich bei zwei Items kleine Abweichungen:

- Die Behandlung im Unterricht wird von HTL- bzw. HUM-SchülerInnen etwas kritischer gesehen als von HAK-SchülerInnen. In HAK-Schulen scheint der Fachbereich „Wirtschaft und Recht“ demnach am ehesten in Form der Unterrichtsbeispiele behandelt zu werden.
- Hinsichtlich der Berufsbezogenheit der Unterrichtsbeispiele geben HUM-SchülerInnen negativere Bewertungen ab. Ihre durchschnittliche Beurteilung der Berufsbezogenheit liegt im kritischen Bereich.

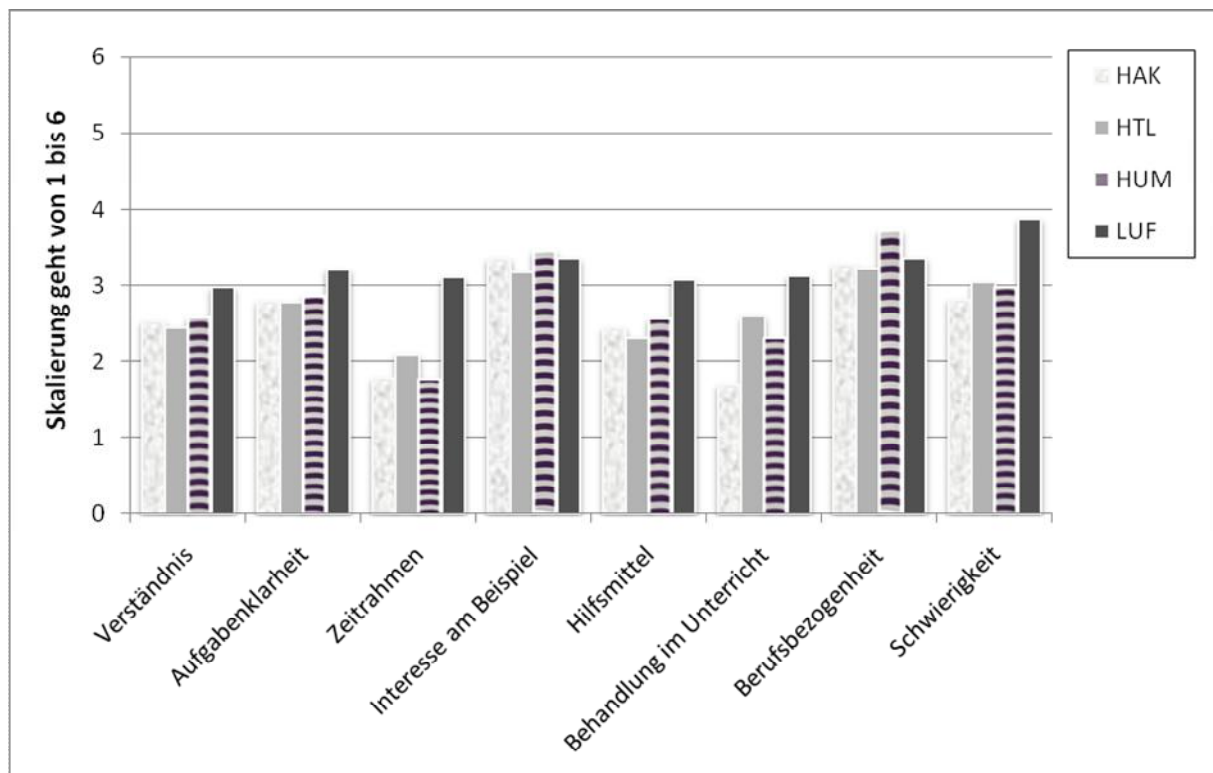


Abbildung 2: Mittelwerte getrennt nach Schultyp

Ergänzung: Es zeigten sich keine Unterschiede zwischen Schülerinnen und Schülern in der Beurteilung von Unterrichtsbeispielen.

## Auswertungen nach den Ebenen des Kompetenzmodells

Werden die Beurteilungen von Unterrichtsbeispielen in Abhängigkeit von Inhaltsbereichen betrachtet, so werden folgende Unterschiede deutlich:

- Die Auswertungen für das Kompetenzmodell zeigen, dass Unterrichtsbeispiele zum Themengebiet „Unternehmensrechnung“ etwas negativer hinsichtlich des Verständnisses der Aufgabenstellung beurteilt werden als Beispiele zu den Gebieten „Unternehmensumfeld“, „Finanzierung und Investition“ sowie „Beschaffung und Absatz“.
- Die Aufgabenklarheit von Beispielen zu „Unternehmensrechnung“ wird von den SchülerInnen im Vergleich zu allen anderen Beispielen etwas kritischer betrachtet.
- Der Zeitrahmen für Beispiele zu „Personalmanagement“ und „Beschaffung und Absatz“ wird als etwas adäquater angesehen als für Beispiele zu „Unternehmensumfeld“ und „-rechnung“.
- Im Hinblick auf das Interesse am Beispiel zeigt sich lediglich ein Unterschied zwischen den Inhalten „Unternehmensumfeld“ und „Unternehmensrechnung“. So ist das Interesse für Beispiele zu ersterem etwas höher.

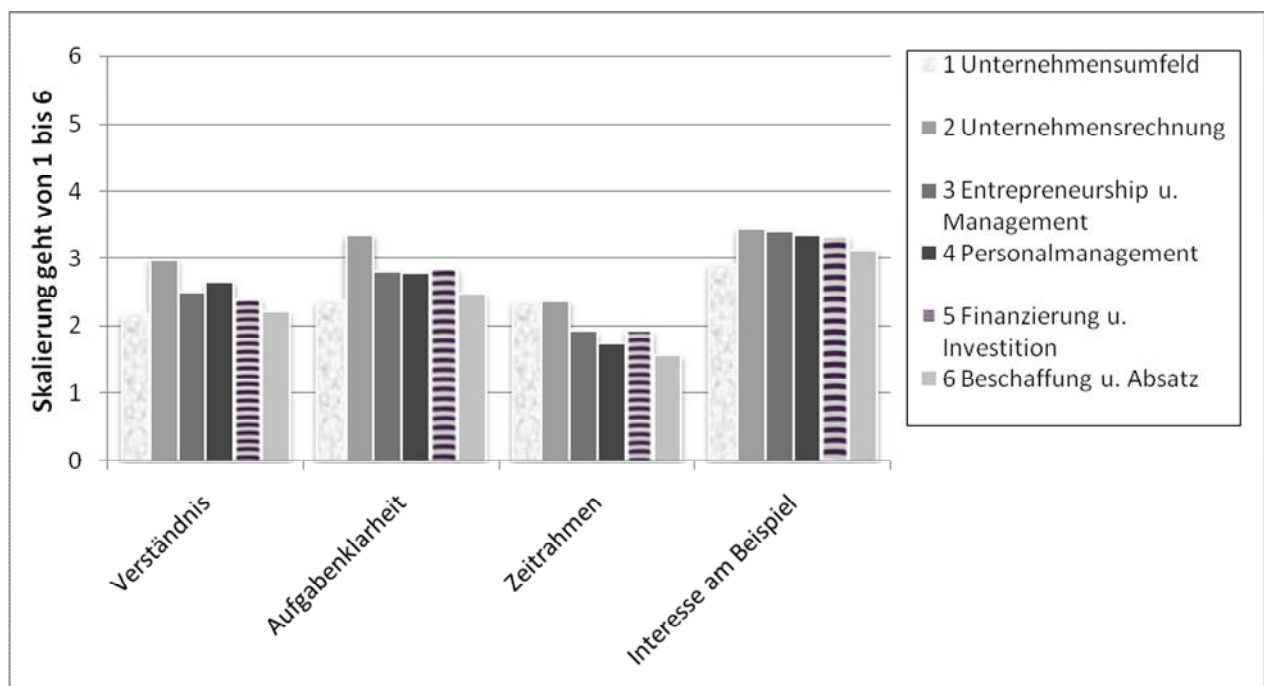


Abbildung 3: Mittelwerte getrennt nach Inhaltsdimension des Kompetenzmodells (Items 1-4)

Für die übrigen vier zu bewertenden Items kommt es zu den anschließend dargestellten Ergebnissen:

- Die Hilfsmittel von Beispielen zur „Unternehmensrechnung“ werden etwas kritischer beurteilt als jene zu „Entrepreneurship und Management“ und zu „Finanzierung und Investition“, liegen aber im positiven Bereich.
- Die Behandlung im Unterricht wird im Mittel sehr unterschiedlich beurteilt. Unterrichtsbeispiele mit dem Inhalt „Unternehmensumfeld“ wurden nach Meinung der SchülerInnen deutlich weniger im Unterricht behandelt als Beispiele zu „Unternehmensrechnung“, „Personalmanagement“ und „Beschaffung und Absatz“. Die Inhalte „Entrepreneurship und Management“ sowie „Finanzierung und Investition“ liegen in

der Beurteilung zwischen den bereits genannten Inhalten. So wird die Behandlung von Beispielen zu diesen beiden Inhaltsbereichen etwas kritischer gesehen als Beispiele zu den Inhalten „Unternehmensrechnung“, „Personalmanagement“ und „Beschaffung und Absatz“, zugleich aber etwas positiver als die Beschäftigung mit Beispielen zu „Unternehmensumfeld“. Prinzipiell wird die Behandlung im Unterricht aber für alle Unterrichtsbeispiele positiv bzw. gerade noch positiv bewertet.

- Die Berufsbezogenheit der Beispiele zu „Personalmanagement“ wird etwas höher eingeschätzt als für die Beispiele mit den Inhalten „Unternehmensumfeld“, „Unternehmensrechnung“, „Entrepreneurship und Management“ sowie „Finanzierung und Investition“. Die Berufsbezogenheit von Unterrichtsbeispielen zu den Inhaltsbereichen „Unternehmensumfeld“ und „Finanzierung und Investition“ liegt im kritischen Bereich.
- Schließlich werden Unterrichtsbeispielen im Bereich „Beschaffung und Absatz“ als etwas leichter angesehen als jene im Bereich „Entrepreneurship und Management“ und „Finanzierung und Investition“.

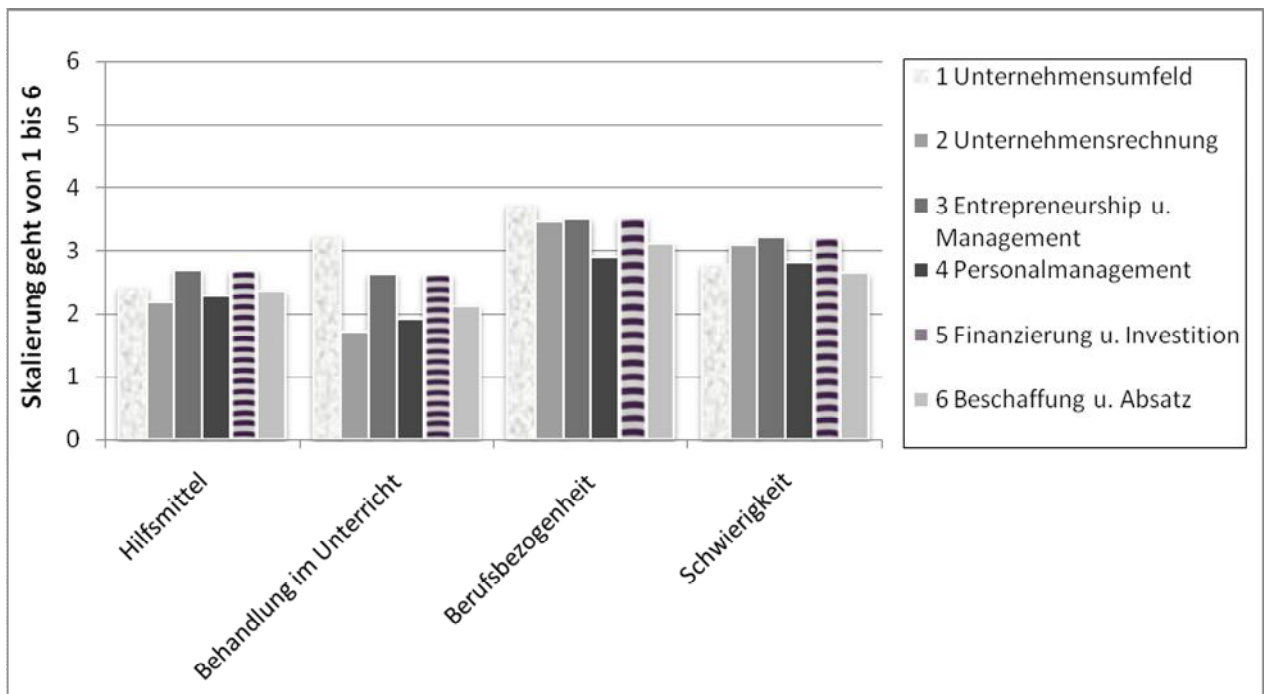


Abbildung 4: Mittelwerte getrennt nach Inhaltsdimension des Kompetenzmodells (Items 5-8)

Hinsichtlich der Handlungsdimension des Kompetenzmodells ergeben sich folgende Ergebnisse:

- Die Unterrichtsbeispiele der vier Kompetenzbereiche „Verstehen“, „Anwenden“, „Analysieren/ Interpretieren“ sowie „Entwickeln“ werden hinsichtlich des Verständnisses, der Aufgabenklarheit, des Zeitrahmens sowie des Interesses am Beispiel im Mittel ähnlich beurteilt. Demnach zeigen sich keine erwähnenswerten Unterschiede zwischen den Bewertungen.
- Die Hilfsmittel von Unterrichtsbeispielen, die „Entwickeln“ zur Aufgabe haben, werden allerdings etwas bis deutlich kritischer beurteilt, als jene von Beispielen, die andere Handlungen erfordern.

- Unterrichtsbeispiele der Handlungsdimensionen „Verstehen“ und „Entwickeln“ werden bezüglich der Behandlung im Unterricht etwas kritischer beurteilt als Unterrichtsbeispiele der Dimension „Anwenden“.
- Im Hinblick auf die Berufsbezogenheit zeigen sich keine Unterschiede in der Einschätzung der Beispiele in den diversen Handlungsbereichen.
- Beispiele zu den Dimensionen „Verstehen“ und „Analysieren/Interpretieren“ werden als etwas schwieriger beurteilt als Beispiele, die „Anwenden“ erfordern.

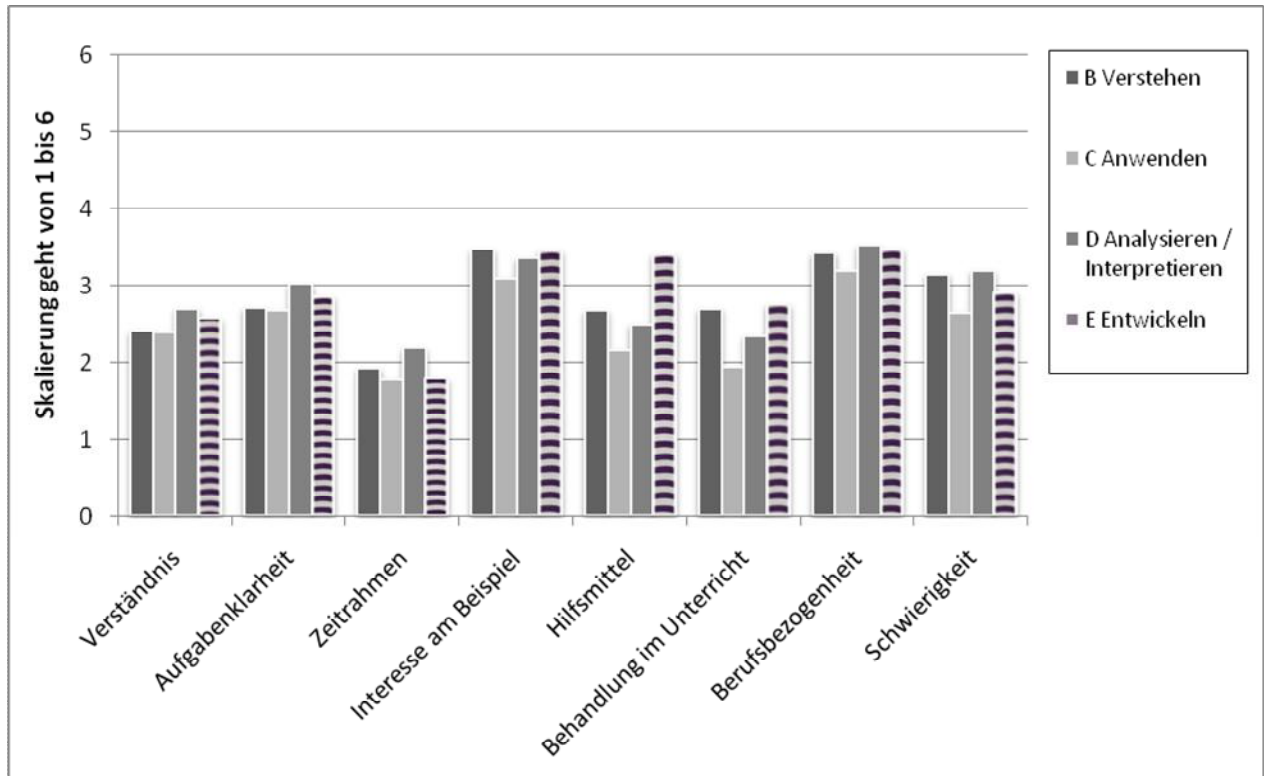


Abbildung 5: Mittelwerte getrennt nach Handlungsdimension des Kompetenzmodells

## LehrerInnen-Feedback

An der Pilotierung im Fachbereich „Wirtschaft und Recht“ haben sich insgesamt 36 LehrerInnen von 29 Schulen in ganz Österreich mit ihren Klassen beteiligt. Die LehrerInnen verteilten sich auf die vier Schultypen HAK, HTL, HUM und LUF; die genaue Zuteilung kann der folgenden Abbildung entnommen werden. Das Dienstalter und somit die Unterrichtserfahrung der LehrerInnen variierte zum Zeitpunkt der Testung von 1-27 Jahren und betrug im Mittel 16 Jahre.

Von den LehrerInnen wurden insgesamt 153 Feedbacks zu den Unterrichtsbeispielen abgegeben. Wie viele dies pro Schultyp sind, kann ebenso der unten angeführten Grafik entnommen werden.

	HAK	HTL	HUM	LUF
Schu-	14	10	10	2
LehrerIn-	10	9	8	2
Feedbacks	52	46	45	10

Abbildung 6: Anzahl der teilnehmenden Schulen und LehrerInnen sowie der abgegebenen Feedbacks für die einzelnen Schultypen

Die Auswertung der LehrerInnen-Feedbacks zeigt folgendes Bild:

- In „Wirtschaft und Recht“ beurteilen die LehrerInnen in 94 Prozent der Fälle die Deskriptorzuordnung als geeignet. Für die Deskriptorumsetzung trifft dies in einem nahezu gleich großen Ausmaß (93%) zu.
- Zu 89 bzw. 88 Prozent wurden die LehrerInnen-Anweisungen zur Durchführung als ausreichend bzw. die Unterrichtsäquivalenz als gegeben empfunden.
- Vergleichsweise etwas kritischer fallen die Bewertungen der Zeitvorgaben aus. So werden in 20 Prozent der Fälle die Zeitvorgaben als zu kurz oder zu lang angegeben und „nur“ von 80 Prozent der Angaben als angemessen gesehen. In Verbindung mit den positiven Einschätzungen der Schüler/innen und den Anmerkungen der LehrerInnen kann man schließen, dass der Zeitrahmen für die Bearbeitung der Beispiele v.a. als zu lang (und eher weniger als zu kurz) bewertet wurde.
- Der Bezug der Unterrichtsbeispiele zum Bildungsziel bzw. zur Praxis wird von 89 Prozent der Urteile als erfüllt angesehen.

Die Beurteilung der Aspekte „Güte“, „Schwierigkeit“, „Qualitätsentwicklung“ sowie „Unterrichtseignung“ durch die LehrerInnen führt durchschnittlich zu folgenden Ergebnissen:

- Sowohl die Güte der Aufgabenstellung als auch jene des Lösungshinweises werden über alle Unterrichtsbeispiele des Fachbereichs „Wirtschaft und Recht“ hinweg als „gut“ angegeben.
- Die Schwierigkeit wird im Mittel als eher niedrig bewertet.
- Der Beitrag zur inhaltlichen und methodischen Qualitätsentwicklung wird von Seiten der LehrerInnen positiv beurteilt.
- Die Unterrichtseignung der einzelnen Unterrichtsbeispiele erscheint den LehrerInnen im Mittel als gut.

## 5. Aufgabenbeispiele (exemplarisch)

### Unterrichtsbeispiel: Globalisierung Textilproduktion

Deskriptor W 1-D-4:

Ich kann positive und negative Auswirkungen der Globalisierung feststellen und interpretieren.

Titel der Aufgabe	Globalisierung_Textilproduktion_W1-D-4-2_Lösung
Themenbereich(e)	Unternehmensumfeld
Fertigkeit	Wirtschaftsinformationen in einem größeren Zusammenhang verstehen und Konsequenzen daraus ableiten und teilweise interpretieren können
Relevante(r) Deskriptor(en)	W1-D-4 Ich kann positive und negative Auswirkungen der Globalisierung feststellen und interpretieren.
Zeitbedarf, Länge (Wörter)	45 Minuten
Material- und Medienbedarf	eventuell PC mit Internetzugang für aktuelle Daten – Hinweis auf Webseiten dann aber notwendig
Besondere Bemerkungen, Hinweise zur Durchführung	Gruppenarbeit in Kleingruppen pro Gruppe könnte eine Aufgabenstellung erarbeitet werden Diskussion und gemeinsame Erörterung Zusammenfassung der verschiedenen Perspektiven – (Dokumentation ev. auf Flipchart)
Quelle	Eigenentwicklung

## Ausgangssituation:

Einer der ersten Industriezweige, der vom Phänomen der Auslagerung von Produktionen in Billiglohnländer betroffen war, ist die Bekleidungsindustrie. Viele Textilunternehmen haben die Fertigung von Bekleidungsstücken in so genannte „Billiglohnländer“ ausgelagert.

In Deutschland gab es 1992 in der Bekleidungsindustrie 1.606 Unternehmen mit 166.635 Beschäftigten. Im 2004 bestanden noch 408 Unternehmen mit 44.732 Mitarbeitern. Viele deutsche Unternehmen haben nach Polen und / oder nach Rumänien ausgelagert. Dies führte auch zur Verschiebung internationaler Waren- und Geldflüsse.

So exportierten zum Beispiel deutsche Unternehmen der Bekleidungsindustrie 2004 nach Rumänien Waren im Wert von 17 Mio € importiert wurden Bekleidungsstücke im Wert von 843 Mio €

Große Unterschiede gibt es in der Lohnstruktur.  
(Zahlen für 2005 und 2006)

Monatliche Bruttolöhne	Deutschland	€ 1.990 - 3.000
	Polen	€ 370 - 600
	Rumänien	€ 190 - 230
	Bangla Desh	€ 30 - 45

Die Situation in Österreich, speziell in Vorarlberg, das ein sehr stark „textillastiges“ Bundesland war, ist ähnlich wie in Deutschland. Folgende Zahlen und Daten sollen die Entwicklung verdeutlichen.

### Unselbständig Beschäftigte in Vorarlberg für Textil und Bekleidung

	Jahr	Juli 1997	Juli 2006	Juli 2007
In Gewerbetrieben		1.404	818	851
In Industriebetrieben		9.227	5.119	5.323

### Produktion in Vorarlberg für Textil und Bekleidung (Mio. Euro)

	Jahr	Juli 1997	Juli 2006	Juli 2007
In Gewerbetrieben		127	124	118
In Industriebetrieben		819	582	567

### **Aufgabenstellung 1:**

Diskutieren Sie die Auswirkungen von Produktionsverlagerung unter dem Aspekt des Verlustes von Know-How in der Verfahrenstechnik einer Branche. Welche Auswirkungen bei diesem „Wissensverlust“ ergeben sich für Gewerbe und Industrie unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten?

Anlässlich eines Vortrages meinte ein deutscher Unternehmer, dass er gerne einen Teil der Produktion seiner Damenkostüme und Herrenanzüge wieder nach Deutschland zurückgeholt hätte (Terminfertigung, Qualität), dass es ihm aber nicht mehr möglich sei, da er keine qualifizierten Mitarbeiterinnen in ausreichender Zahl in der Region und im Umkreis von etwa 150km findet.

### **Aufgabenstellung 2:**

Überlegen Sie den ökologischen Aspekt der Transportwege. Ein fertig konfektioniertes Kleidungsstück kann bis zu 60.000 km Transportwege zurückgelegt haben.

### **Aufgabenstellung 3:**

Diskutieren Sie die Auswirkungen von Produktionsverlagerungen unter dem Blickwinkel der Arbeitsplatzsituation. Gerade im Bekleidungsbereich wurden zu Beginn dieser Entwicklung „einfache Tätigkeiten“ ausgelagert. Etwa 5 – 10 Jahre später folgten dann auch die anspruchsvollen Fertigungsprozesse.

### **Aufgabenstellung 4:**

In Vorarlberg waren noch in den 70-er Jahren des vergangenen Jahrhunderts etwa 45 % aller Beschäftigten im Textilbereich tätig. Heute sind es deutlich unter 5 %. Welche Konsequenzen für den regionalen Arbeitsmarkt ergeben sich daraus und welche Folgen könnte das für die Aus- und Weiterbildung haben?

### **ein paar weitere Informationen zum Thema:**

*Das Phänomen der Auslagerung einfacher industrieller Prozessabläufe war bereits in den 1970-er Jahren in der Bekleidungsindustrie verbreitet. Damals sprach noch niemand von Globalisierung, obwohl die Verlagerung von Nähprozessen als eines der ersten Elemente angesehen werden kann. Die Fertigung von Bekleidungsstücken wurde in so genannte „Billiglohnländer“ (z.B. Portugal) ausgelagert.*

*Dr. Lungwitz vom Institut für Wirtschafts- und Sozialforschung Chemnitz hat einige Daten gesammelt und aufbereitet. Siehe dazu [www.boeckler.de/pdf/v\\_2007\\_06\\_21\\_vortrag\\_lungwitz.pdf](http://www.boeckler.de/pdf/v_2007_06_21_vortrag_lungwitz.pdf)*

*So exportierten zum Beispiel deutsche Unternehmen der Bekleidungsindustrie 2004 für etwa 102 Mio Euro Bekleidungsartikel nach Polen, gleichzeitig importierten sie aber textile Güter im Wert von 521 Mio. Euro. Für Rumänien ist das Verhältnis noch schlechter. Von Deutschland nach Rumänien wurden Waren im Wert von 17 Mio € exportiert, importiert wurden aber Bekleidungsstücke im Wert von 843 Mio €.*

*Das Durchschnittseinkommen in der Bekleidungsindustrie liegt in Deutschland auf Grund des Unterschiedes ArbeiterIn und Angestellte/r einiges über € 2.000. In Polen und Rumänien*

liegen die Mitarbeiter der Bekleidungsindustrie aber fast immer am unteren Ende der Lohnstruktur. Dies gilt auch für die Produktionsstätten Fern Ost.

Folgende Zahlen und Daten sollen die Entwicklung in Österreich zusammenfassen. (Zahlen und Daten sind der Homepage der WKO im Juli 2008 entnommen)

*Unselbständig Beschäftigte in Österreich*

<i>Jahr</i>	<i>1995</i>	<i>2000</i>	<i>2005</i>	<i>2006</i>
<i>Textilindustrie (Garn- und Stoffherstellung)</i>	23.396	19.224	14.341	13.558
<i>Bekleidungsindustrie (Konfektion)</i>	20.581	13.542	9.196	8.929

*Industrieproduktion nach Branchen in Österreich (Mrd. Euro)*

<i>Jahr</i>	<i>1995</i>	<i>2000</i>	<i>2005</i>	<i>2006</i>
<i>Textilindustrie (Garn- und Stoffherstellung)</i>	k.A.	1,37	2,03	2,52
<i>Bekleidungsindustrie (Konfektion)</i>	k.A.	0,78	0,77	0,83

*Hinweis:*

weitere und aktuelle Daten finden Sie unter [www.wko.at](http://www.wko.at)

Ebenso sind teilweise Daten unter dem Amt für Statistik des jeweiligen Bundeslandes oder bei ÖSTAT einsehbar.

## **Lösungsvorschlag:**

Eindeutige und allgemeingültige Lösungen für die genannten Aufgabestellungen sind nicht machbar. Die folgenden Gedanken sind lediglich Ansatzpunkte, die berücksichtigt oder genannt werden könnten

Ziel ist es, einen Diskussionsprozess und eine „Beurteilung“ der Situation anzustoßen (auch wenn die Komplexität des Themas praktisch in allen Fällen zu einer „Vereinfachung“ führen wird)

## **Aufgabenstellung 1:**

Diskutieren Sie die Auswirkungen von Produktionsverlagerung unter dem Aspekt des Verlustes von Know-How in der Verfahrenstechnik einer Branche. Welche Auswirkungen bei diesem „Wissensverlust“ ergeben sich für Gewerbe und Industrie unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten?

Anlässlich eines Vortrages meinte ein deutscher Unternehmer, dass er gerne einen Teil der Produktion seiner Damenkostüme und Herrenanzüge wieder nach Deutschland zurückgeholt hätte (Terminfertigung, Qualität), dass es ihm aber nicht mehr möglich sei, da er keine qualifizierten Mitarbeiterinnen in ausreichender Zahl in der Region und im Umkreis von etwa 150km findet.

*In einer Region (Österreich, Vorarlberg), die kaum über Rohstoffe verfügt, ist das Wissen über Technologien, Fertigungsverfahren, Industriestrukturen usw. von großer Bedeutung. Weiterentwicklungen und Innovationen setzen die Möglichkeit der Umsetzung und des Ausprobierens im Produktionsalltag voraus. Bezug nehmend auf die Aussage des Unternehmers muss festgestellt werden, dass es z.B. kaum mehr Näherinnen gibt, die mit den unterschiedlichen Stoffen „umgehen können“.*

*Es werden Technologien verlernt und sogar vergessen. Zudem gibt es Produktionsbereiche in denen die Erfahrung der Mitarbeiter extrem wichtig ist (besonders bei Rohstoffen, die sich nicht „normen“ lassen – Elastizität bei Strickstoffen – Behandlung der Warenoberfläche für Glanz usw. ...)*

*Wenn es doch gelingt, wenigstens die Musterabteilungen in Mitteleuropa zu halten, besteht die Gefahr des „Kopierens“, da über die Auslagerung natürlich auch ein – nicht unbedingt gewollter - Technologietransfer stattfindet.*

*Für gewisse Produktionsverfahren, die in der gewerblichen und industriellen Fertigung nach wie vor angewendet werden, gibt es nur mehr – tatsächlich und nicht symbolisch – eine Hand voll (5 – 7) Spezialisten. Diese sind vielfach über 50 Jahre alt.*

*Es wäre auch zu überlegen, ob vor allem die Frauen, die als Näherinnen tätig waren, alternative „bessere“ Tätigkeiten finden. Gerade Tätigkeiten, die durch „Anlernen“ gemacht werden können, gibt es nicht mehr viele. (Siehe auch Aufgabenstellung 3)*

## **Aufgabenstellung 2:**

Überlegen Sie den ökologischen Aspekt der Transportwege. Ein fertig konfektioniertes Kleidungsstück kann bis zu 60.000 km Transportwege zurückgelegt haben.

*Hinweis: Gesamte Thematik der Umweltbelastung durch Transport*

*Andererseits wieder positiv – hoher Bedarf an Transportkapazitäten*

*Die sehr langen Transportwege verursachen relativ langfristige „Vorbestellungen“ und das in einem Bereich, in dem Aktuelles (Mode) extrem wichtig ist / wäre. Die langen Transportwege verursachen oft Terminalschwierigkeiten. Sehr hohe Mindestbestellmengen gegenüber einem starken Individualisierungstrend.*

*Transportwege z.B. Baumwolle aus Indien, in der Türkei versponnen, in Österreich gestrickt, dann in Rumänien oder Fern-Ost konfektioniert, Lagerung wieder in Österreich, Verkauf in Schweden.*

*Teilweise werden die Stoffe in Fern-Ost produziert, kommen zur Qualitätskontrolle nach Österreich und werden wieder nach Fern-Ost transportiert um genäht zu werden.*

*Logistikberufe und Logistikunternehmen entstehen. Ausbildung und Lohnniveau etwas höher als in der Näherei bzw. bei „einfachen“ Textilproduktionsverfahren. Benötigt werden dadurch auch LKW, Schiffe, Kommunikationsmöglichkeiten usw. Frage ist, wer diese dann produziert und wo eine höhere Wertschöpfung erzielt wird / werden kann.*

### **Aufgabenstellung 3:**

Diskutieren Sie die Auswirkungen von Produktionsverlagerungen unter dem Blickwinkel der Arbeitsplatzsituation. Gerade im Bekleidungsbereich wurden zu Beginn dieser Entwicklung „einfache Tätigkeiten“ ausgelagert. Etwa 5 – 10 Jahre später folgten dann auch die anspruchsvollen Fertigungsprozesse.

*Besonders Arbeitsplätze für Menschen mit angelernten Tätigkeiten, Zuwanderer mit relativ niedrigem Bildungsgrad usw., verlieren ihren Arbeitsplatz. Einfache*

*Tätigkeiten verschwinden dadurch immer mehr – die Möglichkeiten der Verbesserung der Qualifikation der freigesetzten Mitarbeiter/innen können bisher nicht in dem Maße mithalten, wie der Abbau dieser Tätigkeiten erfolgt. Struktur der Arbeitslosigkeit.*

*Soziales Umfeld der Mitarbeiter/innen in den „Billiglohnländern“ ev. erwähnen.*

*Bildungssituation vor allem der Frauen in Europa (Anlehre im Konfektionsbereich) „muss“ zunehmen – führt zu einer besseren Ausbildung und damit zu mehr wirtschaftlicher Eigenständigkeit. Andererseits*

### **Aufgabenstellung 4:**

In Vorarlberg waren noch in den 70-er Jahren des vergangenen Jahrhunderts etwa 45% aller Beschäftigten im Textilbereich tätig. Heute sind es deutlich unter 5%. Welche Konsequenzen für den regionalen Arbeitsmarkt ergeben sich daraus und welche Folgen könnte das für die Aus- und Weiterbildung haben?

*Umstrukturierung der Berufstätigen - Lernfähigkeit und Lernwilligkeit – es braucht Unternehmer, die Neues wagen und neue Produkte / Alternativen entwickeln - gute Produkte – gute Marktbearbeitung in Bereichen, die bisher „nicht bekannt“ sind / waren.*

*Möglichkeiten des Absatzes der neuen Produkte – Vorarlberg exportiert weit über 80% der Industrieproduktion. Aufbau komplett neuer Märkte.*

*Breitere Streuung der Industriebereiche (Elektro, Metall, Lebensmittelindustrie) wurde „zwangsmäßig“ erzielt.*

*Ausbildung muss neue Schwerpunkte setzen: Sprachen, neue Verfahrenstechnologien, hoher Umschulungs- und Nachschulungsbedarf  
Ausbildungsdauer von 10 – 15 Jahren muss berücksichtigt werden.*

*Neue Produkte müssen von Anfang an gut sein, damit eine Umstrukturierung erfolgen kann.  
Für den ersten Auftritt in einem Markt gibt es keine zweite Chance.*

*Produktivität in „alten Branchen“ ist teilweise extrem gestiegen – es braucht weniger Mitarbeiter für die gleich großen Mengen an Output. Bessere Ausbildung, höhere Qualifikation notwendig. Maschinenbedienung, die vor 20 Jahren durch einen „angelernten Mitarbeiter“ gemacht wurde, verlangt heute EDV Kenntnisse usw. (fachspezifisches Maturaniveau)*

*Speziell in Vorarlberg verlief der „Untergang“ der Textilindustrie parallel zum Aufbau und der Entwicklung einer starken Metall- und Elektroindustrie. Viele Mitarbeiter wurden dadurch „aufgefangen“. Damals (70-er und 80-er Jahre) war das noch möglich, weil die Unternehmen viele Tätigkeiten erst in einer „zweiten Phase“ schrittweise automatisiert haben. Heute wäre ein solcher „Umschwung“ wesentlich schwieriger durchzuführen, da praktisch alle „einfachen Tätigkeiten“ automatisiert sind und ein „Lernen on the job“ in dieser Art und Weise nicht mehr stattfinden könnte / würde.*

## Unterrichtsbeispiel: Deckungsbeitragsrechnung - Kalkulation Schnitzelsemmel

Deskriptor W2-D-4:

Ich kann Deckungsbeiträge ermitteln und deren Bedeutung für unternehmerische Entscheidungen beurteilen.

Titel der Aufgabe	DB-Kalkulation_Schnitzelsemmel
Themenbereich(e)	Unternehmensrechnung, Kostenrechnung, Deckungsbeitragsrechnung
Fertigkeit	Berechnung von Deckungsbeiträgen, Entscheidungen aufgrund der Deckungsbeitragsrechnung treffen können.
Relevante(r) Deskriptor(en)	W2-D-4: Ich kann Deckungsbeiträge ermitteln und deren Bedeutung für unternehmerische Entscheidungen beurteilen.
Zeitbedarf, Länge (Wörter)	40 Minuten
Material- und Medienbedarf	Taschenrechner oder excel-Tabelle
Besondere Bemerkungen, Hinweise zur Durchführung	
Quelle	Eigenentwicklung

### Ausgangssituation:

Die Unternehmerin Elisabeth Knapp betreibt ein Schnellimbiss-Lokal und verkauft unter anderem Schnitzelsemmerl. Folgende Daten liegen vor:

Öffnungstage/Monat	26 Tage
Schnitzelsemmerl/Tag verkauft	20 Stück
Verkaufspreis/ Stück exkl. Ust	€ 3,50
Gesamtkosten/Stück	€ 2,40
Variable Kosten/ Stück	€ 1,60
Produktfixe Kosten/Monat	€ 416,--

### Aufgabenstellung 1:

Berechnen Sie den Deckungsbeitrag pro Stück und das Ergebnis (Teilbetriebsergebnis, kalkulatorischer Gewinn) für den Bereich Schnitzelsemmerl pro Monat.

### Aufgabenstellung 2:

Nennen Sie Beispiele für fixe und variable Kosten, die in diesem Bereich anfallen können.

### Aufgabenstellung 3:

Die Unternehmerin will das Ergebnis für den Bereich Schnitzelsemmerl verbessern. Sie überlegt dazu zwei Strategien:

- Der Preis soll längerfristig auf € 3,20 exkl. Ust gesenkt werden. Sie erwartet dabei einen Anstieg des Verkaufs auf 25 Stück/Tag.
- Der Preis soll längerfristig auf € 3,80 erhöht werden. Sie erwartet ein Absinken des Verkaufs auf 17 Stück/Tag.

Berechnen Sie für beide Varianten den Deckungsbeitrag pro Stück und das Ergebnis (kalkulatorischer Gewinn) pro Monat.

### Aufgabenstellung 4:

Welche der obigen Strategien soll von Frau Knapp zur Verbesserung des Ergebnisses wählen? Begründen Sie Ihre Antwort.

### Aufgabenstellung 5:

Die Unternehmerin erhält eine Anfrage für einen Zusatzauftrag: Lieferung von 400 Schnitzelsemmerln für eine Party.

- Der Kunde will nur € 2,- (exkl. Ust) pro Stück bezahlen.
- Der Kunde will nur € 1,50 (exkl. Ust) pro Stück bezahlen.

Soll der Zusatzauftrag unter diesen Bedingungen angenommen werden? Begründen Sie Ihre Antwort.

## Lösung:

### Aufgabenstellung 1:

Berechnen Sie den Deckungsbeitrag pro Stück und das Ergebnis (Teilbetriebsergebnis, kalkulatorischer Gewinn) für den Bereich Schnitzelsemmerl pro Monat.

	Wert/Stück	Wert/Monat (520 Stück)
Erlöse	3,50	
- variable Kosten	1,60	
Deckungsbeitrag	1,90	988,00
- fixe Kosten		416,00
Ergebnis		<b>572,00</b>

### Aufgabenstellung 2:

Nennen Sie Beispiele für fixe und variable Kosten, die in diesem Bereich anfallen können.  
Mögliche variable Kosten: Semmel, Fleisch, Panier (Eier, Mehl, Brösel), Frittierfett, Pappteller, Salatgarnitur, Ketchup, Strom-Verbrauchsgebühr, Servietten,  
Mögliche fixe Kosten: Anlagenabschreibung (Gebäude, Ausstattung), Strom: verbrauchsunabhängige Gebühren, Unternehmerlohn, kalkulatorische Zinsen, Personalkosten

### Aufgabenstellung 3:

Die Unternehmerin will das Ergebnis für den Bereich Schnitzelsemmerl verbessern. Sie überlegt dazu zwei Strategien:

a. Der Preis soll längerfristig auf € 3,20 exkl. Ust gesenkt werden. Sie erwartet dabei einen Anstieg des Verkaufs auf 25 Stück/Tag.

b. Der Preis soll längerfristig auf € 3,80 erhöht werden. Sie erwartet ein Absinken des Verkaufs auf 17 Stück/Tag.

Berechnen Sie für beide Varianten den Deckungsbeitrag pro Stück und das Ergebnis (kalkulatorischer Gewinn) pro Monat.

### Lösung 3a.

	Wert/Stück	Wert/Monat (650 Stück)
Erlöse	3,20	
- variable Kosten	1,60	
Deckungsbeitrag	1,60	1.040,00
- fixe Kosten		416,00
Ergebnis		<b>624,00</b>

### Lösung 3b.

	Stück	Monat (442 Stück)
Erlöse	3,80	
- variable Kosten	1,60	
Deckungsbeitrag	2,20	972,40
- fixe Kosten		416,00
Ergebnis		<b>556,40</b>

### Aufgabenstellung 4:

Welche der obigen Strategien soll Frau Knapp zur Verbesserung des Ergebnisses wählen? Begründen Sie Ihre Antwort.

Die Unternehmerin sollte die Variante 3a wählen.

Begründung: Der Deckungsbeitrag pro Stück sinkt. Durch den Mengenanstieg steigt aber der Deckungsbeitrag pro Monat und somit auch das Betriebsergebnis. Der kalkulatorische Gewinn ist bei dieser Variante höher, als bei Variante 3b.

### Aufgabenstellung 5:

Die Unternehmerin erhält eine Anfrage für einen Zusatzauftrag: Lieferung von 400 Schnitzmesserln für eine Party.

- a. Der Kunde will nur € 2,- (exkl. Ust) pro Stück bezahlen.
- b. Der Kunde will nur € 1,50 (exkl. Ust) pro Stück bezahlen.

Soll der Zusatzauftrag unter diesen Bedingungen angenommen werden? Begründen Sie Ihre Antwort.

### Lösung 5a.

	Stück	400 Stück
Erlöse	2,00	
- variable Kosten	1,60	
<b>Deckungsbeitrag</b>	0,40	160,00

Beurteilung: Dieser Zusatzauftrag liefert einen positiven Deckungsbeitrag von € 160,-. Der Deckungsbeitrag dient vollständig zur Ergebnisverbesserung, wenn durch die laufenden Aufträge die fixen Kosten gedeckt werden. In diesem Fall kann der Auftrag angenommen werden.

### Lösung 5b.

	Stück	400 Stück
Erlöse	1,50	
- variable Kosten	1,60	
<b>Deckungsbeitrag</b>	-0,10	-40,00

Beurteilung: Der Zusatzauftrag liefert in diesem Fall einen negativen Deckungsbeitrag. Bei Annahme dieses Auftrages würde sich das Gesamtbetriebsergebnis um € 40,- verschlechtern. Der Zusatzauftrag sollte unter diesen Umständen nicht angenommen werden.

## Unterrichtsbeispiel: Deckungsbeitragsrechnung - Getriebe China

Deskriptor W2-D-4:

Ich kann Deckungsbeiträge ermitteln und deren Bedeutung für unternehmerische Entscheidungen beurteilen.

Titel der Aufgabe	Getriebe_China_W2-D-4-3
Themenbereich(e)	Unternehmensrechnung (W2)
Fertigkeit	Betriebsergebnis berechnen, Kostenspaltung durchführen, Deckungsbeiträge berechnen, Break Even Punkt berechnen, Preisuntergrenzen ermitteln.
Relevante(r) Deskriptor(en)	W2-D-4: Ich kann Deckungsbeiträge ermitteln und deren Bedeutung für unternehmerische Entscheidungen beurteilen.
Zeitbedarf, Länge (Wörter)	Zeitbedarf 50 Minuten
Material- und Medienbedarf	Taschenrechner
Besondere Bemerkungen, Hinweise zur Durchführung	
Quelle	Eigenentwicklung

## Ausgangssituation

In einer selbständig abrechnenden Zweigniederlassung (Profit Center) läuft die Produktion eines neuen Getriebes nur zögernd an.

Die Fertigungskapazität ist auf 1.000 Stück/Monat ausgelegt.

Im ersten Monat wurden 150 Stück produziert und abgesetzt.

Der Controller liefert für diesen ersten Monat folgende Zahlen:

Selbstkosten	300.000,- €/Monat
(davon 60% fix)	
Verkaufserlöse	270.000,- €/Monat



Quelle:

<http://www.inspire.ethz.ch/about/zahnraeder.jpg>, 30.4.2009

### Aufgabenstellung 1:

Wie beurteilen Sie die Situation in diesem Monat (kalkulatorischer Gewinn/Verlust)?

### Aufgabenstellung 2:

Der Vertrieb sieht die Möglichkeit eines Exportes nach China zu einem Preis von 1.200,-/Getriebe.

Der Kunde ist bereit, einen fixen Abnahmevertrag über 80% der Gesamtkapazität zu unterzeichnen.

Überprüfen sie mit Hilfe der Deckungsbeitragsrechnung, ob dieser Auftrag für die nächsten 3 Monate angenommen werden soll (gehen Sie davon aus, dass in den nächsten 3 Monaten sonst keine weiteren Aufträge zu erwarten sind)!

### Aufgabenstellung 3:

Führen sie eine Betriebsergebnisrechnung durch und berechnen Sie den monatlichen Gewinn/Verlust unter der Annahme, dass der „China-Auftrag“ angenommen wurde!

### Aufgabenstellung 4:

Der Vertriebsleiter wendet sich mit folgender Frage an Sie:

Der chinesische Markt bietet weiteres Potential. Der Vertrieb benötigt aber 20.000,-€, um Werbeaktivitäten zu starten.

Wie viele Getriebe müssen zu einem Preis von 1.000,-€/Stück verkauft und geliefert werden, um zumindest diese Werbekampagne kostenmäßig abzudecken!

### Aufgabenstellung 5:

Für einen wichtigen Referenzauftrag müssen Sie der Niederlassungsleiterin den minimal nötigen Preis nennen (Preisuntergrenze)!

Wie hoch ist dieser Stückpreis?

## Lösungen:

### Aufgabenstellung 1:

Wie beurteilen Sie die Situation in diesem Monat (kalkulatorischer Gewinn/Verlust)?

<b>1</b>	Wie beurteilen sie die Situation in diesem Monat?			
	Selbstkosten		300.000,00	€/Monat
	Verkaufserlöse		270.000,00	€/Monat
Verlust		-30.000,00	€/Monat	

### Aufgabenstellung 2:

Der Vertrieb sieht die Möglichkeit eines Exportes nach China zu einem Preis von 1.200,-/Getriebe.

Der Kunde ist bereit, einen fixen Abnahmevertrag über 80% der Gesamtkapazität zu unterzeichnen.

Überprüfen sie mit Hilfe der Deckungsbeitragsrechnung, ob dieser Auftrag für die nächsten 3 Monate angenommen werden soll (gehen Sie davon aus, dass in den nächsten 3 Monaten sonst keine weiteren Aufträge zu erwarten sind)!

<b>2</b>	Kostenspaltung			Anteil	Anteile	
	Variable Kosten		300.000,00	0,4	120.000,00	€/Monat
	Fixe Kosten		300.000,00	0,6	180.000,00	€/Monat
	Variable Stückkosten		120.000,00	150	800,00	€/Stück
	DB-Rechnung					
	Stückerlös		1.200,00	€/Stück		
	Variable Stückkosten		800,00	€/Stück		
	Deckungsbeitrag db		400,00	€/Stück		
	Annehmen, da der Stückdeckungsbeitrag positiv ist!					

### Aufgabenstellung 3:

Führen sie eine Betriebsergebnisrechnung durch und berechnen Sie den monatlichen Gewinn/Verlust unter der Annahme, dass der „China-Auftrag“ angenommen wurde!

<b>3</b>	DB-Rechnung				
	Stückerlös neu			1.200,00	€/Stück
	Stückzahl	1000 Stk.Kapazität	80% Abnahme	800,00	Stück/Mo
	Erlös			960.000,00	€/Monat
	Var. Kosten	800,-€/Stück	800 Stück/Monat	640.000,00	€/Monat
	DB			320.000,00	€/Monat
	Fixkosten			180.000,00	€/Monat
	Gewinn			140.000,00	€/Monat

**Aufgabenstellung 4:**

Der Vertriebsleiter wendet sich mit folgender Frage an Sie:

Der chinesische Markt bietet weiteres Potential. Der Vertrieb benötigt aber 20.000,-€, um Werbeaktivitäten zu starten.

Wie viele Getriebe müssen zu einem Preis von 1.000,-€/Stück verkauft und geliefert werden, um zumindest diese Werbekampagne kostenmäßig abzudecken?

<b>4</b>	BE-Punkt			
	db-Berechnung			
	Stückerlös		1.000,00	€/Stück
	Var. Stückkosten		800,00	€/Stück
	db		200,00	€/Stück
	Break Even Punkt			
	Fixkosten, zusätzlich		20.000,00	€
	div. durch db		200,00	€/Stück
	Anzahl Getriebe		100,00	Stück

**Aufgabenstellung 5:**

Für einen wichtigen Referenzauftrag müssen Sie der Niederlassungsleiterin den minimal nötigen Preis nennen (Preisuntergrenze)!

Wie hoch ist dieser Stückpreis?

<b>5</b>	Stückerlös = variable Selbstkosten = 800,-€/Stück
	db=0 !!!

## Unterrichtsbeispiel: Kennzahlenanalyse und –interpretation

Deskriptor W2-D-5:

Ich kann ausgewählte Kennzahlen an Hand konkreter Daten beurteilen.

Titel der Aufgabe	Kennzahlenanalyse und -interpretation
Themenbereich(e)	Jahresabschlussanalyse, Controlling
Fertigkeit	Interpretation, Beurteilung
Relevante(r) Deskriptor(en)	W2-D-5 Ich kann ausgewählte Kennzahlen an Hand konkreter Daten beurteilen.
Zeitbedarf, Länge (Wörter)	Zeitbedarf ca. 50 Minuten
Material- und Medienbedarf	Taschenrechner
Besondere Bemerkungen, Hinweise zur Durchführung	Die Aufgabe besteht ausdrücklich nicht in der Berechnung von ausgewählten Kennzahlen, sondern in der Interpretation bereits ermittelter Werte.
Quelle	Eigenentwicklung – Konzeptgrundlage 'Quicktest'

Ihr Unternehmen interessiert sich für die wirtschaftliche Lage eines Konkurrenten, der Firma Florian Enner e.U., Sportgerätehandel, Hallein. Sie erhalten von Ihrer Geschäftsführerin den Auftrag, auf der Grundlage der Bilanzen per 31.12.2009 und 2008, der Gewinn- und Verlustrechnungen 2009 und 2008 und einer bereits vorliegenden Kennzahlenauswertung eine Interpretation dieser Kennwerte vorzunehmen.

<b>Florian Enner e.U.</b>				
<b>Bilanz per 31.12.2009</b>				
<b>Aktiva</b>			<b>Passiva</b>	
<b>Anlagevermögen</b>		286.500	<b>Kapital</b>	
<b>Umlaufvermögen</b>			<b>Rückstellungen</b>	
Warenvorräte	211.300		<b>Verbindlichkeiten</b>	
Lieferforderungen	189.600		Darlehen	282.400
Kassa, Bank	<u>12.900</u>	413.800	Lieferverbindlichkeiten	<u>244.500</u>
		<u>700.300</u>		<u>526.900</u>
				<b>700.300</b>

<b>Florian Enner e.U.</b>				
<b>Bilanz per 31.12.2008</b>				
<b>Aktiva</b>			<b>Passiva</b>	
<b>Anlagevermögen</b>		266.300	<b>Kapital</b>	
<b>Umlaufvermögen</b>			<b>Rückstellungen</b>	
Warenvorräte	214.800		<b>Verbindlichkeiten</b>	
Lieferforderungen	163.400		Darlehen	297.400
Kassa, Bank	<u>8.800</u>	387.000	Lieferverbindlichkeiten	<u>199.600</u>
		<u>653.300</u>		<u>497.000</u>
				<b>653.300</b>

<b>Florian Enner e.U.</b>			
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>		<b>2009</b>	<b>2008</b>
Handelswarenerlöse		1.967.500	1.763.900
- Handelswareneinsatz	-	1.252.000	1.152.800
- Personalaufwand	-	334.900	298.700
- Abschreibungen Sachanlagen	-	85.600	76.100
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	-	<u>203.700</u>	<u>189.500</u>
Betriebserfolg		<b>91.300</b>	<b>46.800</b>
+ Zinsenerträge aus Bankguthaben	+	500	400
- Zinsaufwand für Darlehen	-	<u>15.800</u>	<u>17.500</u>
Finanzerfolg	-	<b>15.300</b>	<b>17.100</b>
EGT		<u><b>76.000</b></u>	<u><b>29.700</b></u>

Weitere Informationen zur Aufgabenstellung:

1. Das Eigenkapital hat per 31.12.2007 € 101.200 betragen.
2. Die Auswertung der oben dargestellten Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen führte zu folgenden Ergebnissen:

<b>Kennzahlen Florian Enner e.U.</b>	<b>2009</b>	<b>2008</b>
Eigenkapitalquote	18,9 %	18,1 %
Rentabilität des Eigenkapitals	60,6 %	27,0 %
Cash flow	161.600	105.800
Schulden tilgungsdauer	3,4 Jahre	5,0 Jahre

3. Von Ihrer Hausbank haben Sie Durchschnittswerte für Ihre Branche erhalten. Dabei sind jeweils die Mittelwerte der Gesamtbranche und die Mittelwerte des obersten Quartils, das sind die besten 25 % aller Unternehmen, enthalten.

Branchenauswertung Sportartikelhandel (Bundesland Salzburg)	<b>2009</b>		<b>2008</b>	
	Branchen- durchschnitt	Durchschnitt oberstes Quartil	Branchen- durchschnitt	Durchschnitt oberstes Quartil
Eigenkapitalquote	11,4 %	21,5 %	13,1 %	23,7 %
Rentabilität des Eigenkapitals	11,2 %	28,5 %	12,8 %	32,6 %
Cash flow	65.400	138.500	72.800	122.700
Schulden tilgungsdauer	9,2 Jahre	6,1 Jahre	8,6 Jahre	6,2 Jahre

**Aufgaben:**

1. Zeigen Sie Ihrer Geschäftsführerin, welche betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge durch die berechneten Kennzahlen dargestellt werden. Die Angabe der Kennzahlenformeln ist nicht verlangt.
2. Beurteilen Sie die angeführten Kennwerte der Firma Florian Enner e.U., indem Sie
  - 2.1 den Periodenvergleich für 2008 und 2009 vornehmen;
  - 2.2 den Branchenvergleich auf Basis aller Vergleichsbetriebe vornehmen;
  - 2.3 den Branchenvergleich auf Basis des obersten Quartils der Vergleichsbetriebe vornehmen.
3. Stellen Sie fest, in welchen analysierten Bereichen die größten Stärken der Florian Enner e.U. liegen.

## Lösungen:

### 1. **Betriebswirtschaftliche Zusammenhänge, die die berechneten Kennzahlen darstellen**

<b>Eigenkapitalquote</b>	Die Eigenkapitalquote drückt das Eigenkapital des Unternehmens in Prozent des Gesamtkapitals aus.
<b>Rentabilität des EK</b>	Die Rentabilität des Eigenkapitals drückt das EGT in Prozent des (durchschnittlichen) Eigenkapitals aus.
<b>Cash flow</b>	Der Cash flow ist der Geldrückfluss in der Abrechnungsperiode. Er wird im einfachsten Fall (Praktikerformel) aus dem Jahresüberschuss, vermehrt um die Abschreibungen und die Bildung langfristiger Rückstellungen, vermindert um die Auflösung der langfristigen Rückstellungen ermittelt.
<b>Schuldentilgungsdauer</b>	Die Schuldentilgungsdauer drückt aus, wie viele Jahre es dauern würde, bis die gesamten Unternehmensschulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen vermindert um die Geldbestände) durch den Cash flow abgestattet sind.

### 2. **Beurteilung der Kennwerte**

#### 2.1 **Periodenvergleich 2008 und 2009**

Sämtliche Kennwerte haben sich von 2008 auf 2009 verbessert. Die Eigenkapitalquote ist leicht gestiegen, die Rentabilität des Eigenkapitals, der Cashflow und die Schuldentilgungsdauer haben sich erheblich verbessert.

#### 2.2 **Branchenvergleich (Basis Durchschnitt aller Vergleichsbetriebe)**

Alle analysierten Bereiche liegen im (Gesamt-) Branchenvergleich in beiden Jahren deutlich über den durchschnittlichen Branchenwerten.

#### 2.3 **Branchenvergleich (Basis oberstes Quartil der Vergleichsbetriebe)**

Die Florian Enner e.U. befindet sich im Vergleich zum Durchschnitt des besten Viertels aller Vergleichsbetriebe im Jahr 2008 unter diesen Vergleichswerten (Ausnahme Schuldentilgungsdauer). Durch die erfolgreiche Unternehmensentwicklung im Jahr 2009 haben sich alle Kennwerte (mit Ausnahme der Eigenkapitalquote) der Gesellschaft so weit verbessert, dass die Unternehmung 2009 insgesamt betrachtet über dem Durchschnitt des besten Quartils der Vergleichsbetriebe positioniert ist. Lediglich bei der Eigenkapitalquote wird der Durchschnittswert des besten Quartils geringfügig unterschritten.

Dies lässt den Schluss zu, dass das analysierte Unternehmen hinsichtlich Rentabilität des Eigenkapitals, Cashflow und Schuldentilgungsdauer zum Spitzenfeld der Branche gehört.

### 3. Stärken der Florian Enner e.U.

Aus der Analyse der Unternehmensdaten und – insbesondere – aus dem Vergleich mit dem besten Quartil der Branche ergeben sich folgende Stärken des Unternehmens:

**Rentabilität des Eigenkapitals:** Die Rentabilität des EK liegt erheblich über dem Schnitt des besten Quartils der Vergleichsbetriebe und hat sich von 2008 auf 2009 entscheidend verbessert.

**Schuldentilgungsdauer:** Die Schuldentilgungsdauer liegt erheblich unter dem Durchschnitt des besten Quartils der Vergleichsbetriebe und hat sich von 2008 auf 2009 deutlich verbessert.

## Unterrichtsbeispiel: Investitionsrechnung - Autozulieferer

Deskriptor W5-D-3:

Ich kann einfache Modelle der Investitionsrechnung anwenden und Entscheidungen treffen.

Titel der Aufgabe	Autozulieferer_W5-D-3-3
Themenbereich(e)	Finanzierung und Investition (W5)
Fertigkeit	Kalkulatorische Kosten berechnen, variable Kosten berechnen, Grenzstückzahlen rechnerisch und grafisch ermitteln.
Relevante(r) Deskriptor(en)	W5-D-3: Ich kann einfache Modelle der Investitionsrechnung anwenden und Entscheidungen treffen.
Zeitbedarf, Länge (Wörter)	Zeitbedarf 50 Minuten
Material- und Medienbedarf	Taschenrechner oder Excel-Tabelle
Besondere Bemerkungen, Hinweise zur Durchführung	
Quelle	Eigenentwicklung

## Ausgangssituation

Ein Unternehmen führt Montagetätigkeiten als Dienstleistung für einen Automobilkonzern durch. Die Arbeit wird auf teilautomatisierten Handarbeitsplätzen durchgeführt. Zwei ähnliche Arbeitsplätze stehen in großer Anzahl zur Verfügung, beide sind für die geplante Tätigkeit geeignet. Die Montagemaschinen heißen intern Shark und Barracuda.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Daten, die zur Berechnung von Kostenvergleichen benötigt werden.



Quelle:  
[http://www.sysmelec.ch/files/image/photo/MC1\\_EM\\_MACHINE-g.jpg](http://www.sysmelec.ch/files/image/photo/MC1_EM_MACHINE-g.jpg),  
30.4.2009

Kostenstelle: 100-10                      Bezeichnung: Montage  
Arbeitsplatz: Teilautomatisierter Handarbeitsplatz  
Variante 1: Shark

Preis incl. Transport, Aufstellung, Montage und Inbetriebnahme	19.980,00
Zubehör, geschätzt	5.000,00
Anschaffungswert	24.980,00
Nutzungsdauer[h]	15.000,00
Jahresarbeitsstunden [h/Jahr]	1.900,00
Nutzungsdauer (ND in Stunden/Jahresarbeitsstunden) in Jahren	7,89
Kalkulatorischer Zinssatz [%/Jahr]	6,00
Flächenkosten [€/m <sup>2</sup> , Jahr]	24,00
Grundfläche der Maschine [m <sup>2</sup> ]	2,56
Flächenbedarf: Grundfläche * 2 [m <sup>2</sup> ]	5,12
elektr. Anschlussleistung [kW]	2,20
Leistungsfaktor LF	0,80
Strompreis [€/kWh]	0,08
Instandhaltungskostensatz [%/Jahr]	3,00

Kostenstelle: 100-10

Arbeitsplatz: Teilautomatisierter Handarbeitsplatz

Variante 2: Barracuda

Preis incl. Transport, Aufstellung, Montage und Inbetriebnahme	19.980,00
Zubehör, geschätzt	5.000,00
Anschaffungswert	24.980,00
Nutzungsdauer[h]	15.000,00
Jahresarbeitsstunden [h/Jahr]	1.900,00
Nutzungsdauer (ND in Stunden/Jahresarbeitsstunden) in Jahren	7,89
Kalkulatorischer Zinssatz [%/Jahr]	6,00
Flächenkosten [€/m <sup>2</sup> , Jahr]	24,00
Grundfläche der Maschine [m <sup>2</sup> ]	2,56
Flächenbedarf: Grundfläche * 2 [m <sup>2</sup> ]	5,12
elektr. Anschlussleistung [kW]	2,20
Leistungsfaktor LF	0,80
Strompreis [€/kWh]	0,08
Instandhaltungskostensatz [%/Jahr]	1,50

### Aufgabenstellung 1

Ein neuer Auftrag ist eingelangt. Sie haben die Aufgabe zu entscheiden, ob dieser Auftrag mit Maschine Shark oder Barracuda ausgeführt wird. Das Auftragsvolumen umfasst 800 Stunden Montagearbeit. Sie erhalten zugleich die Vorgabe, mit diesem Auftrag die maschinenbezogenen Jahresfixkosten abzudecken.

Kapazitäten sind bei beiden Arbeitsplätzen vorhanden. Begründen Sie Ihre Entscheidung mit Hilfe der Kostenvergleichsrechnung!

a) Berechnen Sie zuerst die kalkulatorische Abschreibung und die kalkulatorischen Zinsen für die beiden Montagemaschinen.

Kostenart	Bezeichnung	Kosten [€/Jahr]	Variator
Kalk. Abschreibung	Ka		0
Kalk. Zinsen	KZ		0
Raumkosten (kalk. Miete)	KR	122,88	0
Energiekosten	KE	267,52	10
Instandhaltungskosten	KI	749,40	10

b) Ermitteln Sie die Gesamtkosten pro Jahr und die variablen Kosten in €/h für beide Arbeitsplätze (Montagemaschine). Der jeweilige Variator ist angegeben.

Kostenart	Bezeichnung	Kosten [€/Jahr]	Variator	Variable Kosten	
Kalk. Abschreibung	Ka		0		[€/Jahr]
Kalk. Zinsen	KZ		0		[€/Jahr]
Raumkosten (kalk. Miete)	KR		0		[€/Jahr]
Summe Fixkosten	Summe		0		[€/Jahr]
Energiekosten	KE		10		[€/Stunde]
Instandhaltungskosten	KI		10		[€/Stunde]
Summe var. Kosten	Summe				[€/Stunde]
Gesamtkosten	Summe				[€/Jahr]

c) Führen Sie den Kostenvergleich für den Auftrag über 800 Stunden Montagearbeit durch.

### Aufgabenstellung 2

Um zukünftig rasch und kostenoptimal disponieren zu können, erhalten Sie die Aufgabe, die Stückzahl zu ermitteln, ab welcher mit Barracuda montiert wird.

## Lösungen:

### Aufgabenstellung 1

Ein neuer Auftrag ist eingelangt. Sie haben die Aufgabe zu entscheiden, ob dieser Auftrag mit Maschine Shark oder Barracuda ausgeführt wird. Das Auftragsvolumen umfasst 800 Stunden Montagearbeit. Sie erhalten zugleich die Vorgabe, mit diesem Auftrag die maschinenbezogenen Jahresfixkosten abzudecken.

Kapazitäten sind bei beiden Arbeitsplätzen vorhanden. Begründen sie Ihre Entscheidung mit Hilfe der Kostenvergleichsrechnung!

a) Berechnen Sie zuerst die kalkulatorische Abschreibung und die kalkulatorischen Zinsen für die beiden Montagemaschinen.

b) Ermitteln Sie die Gesamtkosten pro Jahr und die variablen Kosten in €/h für beide Arbeitsplätze (Montagemaschine). Der jeweilige Variator ist angegeben.

Kostenart	Bezeichnung	Kosten [€/Jahr]	Variator	Variable Kosten	
Kalk. Abschreibung	Ka	3.164,13	0	0	[€/Jahr]
Kalk. Zinsen	KZ	749,40	0	0	[€/Jahr]
Raumkosten (kalk. Miete)	KR	122,88	0	0	[€/Jahr]
Summe Fixkosten	Summe	4.036,41	0	0	[€/Jahr]
Energiekosten	KE	267,52	10	0,14	[€/Stunde]
Instandhaltungskosten	KI	749,40	10	0,39	[€/Stunde]
Summe var. Kosten	Summe	1.016,92		0,54	[€/Stunde]
Gesamtkosten	Summe	5.053,33			[€/Jahr]

Kostenart	Bezeichnung	Kosten [€/Jahr]	Variator	Variable Kosten	
Kalk. Abschreibung	Ka	3.356,67	0	0	[€/Jahr]
Kalk. Zinsen	KZ	795,00	0	0	[€/Jahr]
Raumkosten (kalk. Miete)	KR	105,60	0	0	[€/Jahr]
Summe Fixkosten	Summe	4.257,27	0	0	[€/Jahr]
Energiekosten	KE	182,40	10	0,10	[€/Stunde]
Instandhaltungskosten	KI	397,50	10	0,21	[€/Stunde]
Summe var. Kosten	Summe	579,90		0,31	[€/Stunde]
Gesamtkosten	Summe	4.837,17			[€/Jahr]

c) Führen Sie den Kostenvergleich für den Auftrag über 800 Stunden Montagearbeit durch.

Kostenvergleich, Auftrag über 800 Stunden

Maschine	Fixkosten	Var. Kosten	K-Summe
Shark	4.036,41	428,18	4.464,59
Barracuda	4.257,27	244,17	4.501,44

wählen, da Kges niedriger ist.

[€]

Der Auftrag wird mit Maschine Shark durchgeführt, da die Gesamtkosten geringer sind.

## Aufgabenstellung 2

Um zukünftig rasch und kostenoptimal disponieren zu können, erhalten Sie die Aufgabe, die Stückzahl zu ermitteln, ab welcher mit Barracuda montiert wird.

Rechnerische Lösung

**Kostenvergleich-Ansatz:**  $K_{\text{ges,shark}} = K_{\text{ges,barracuda}}$

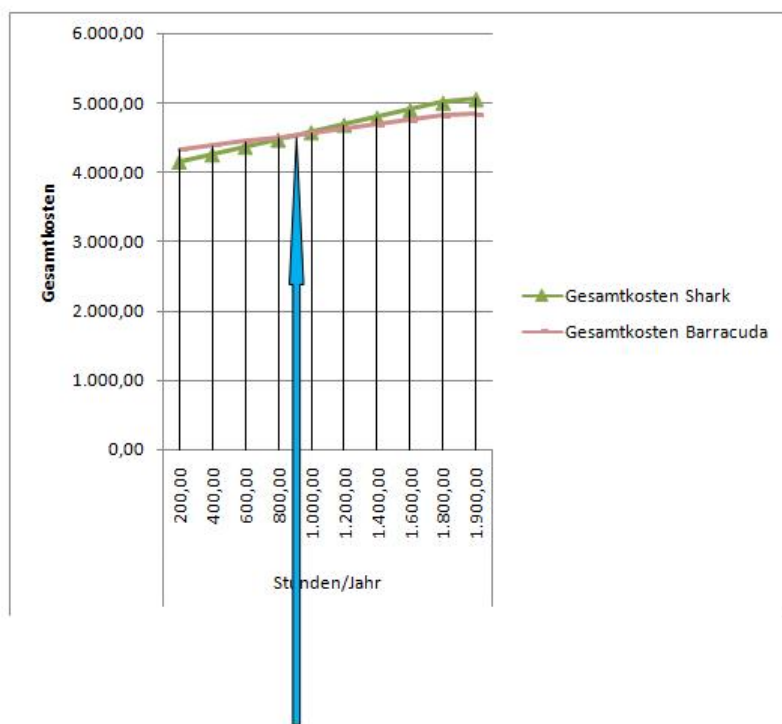
**Grenzauslastung** **960,19 [h]**

$$K_{\text{fix,shark}} + m \cdot k_{\text{var,shark}} = K_{\text{fix,barracuda}} + m \cdot k_{\text{var,barracuda}} \quad m \rightarrow$$

m...Grenzstückzahl

Ab einer Auftragshöhe von 961 Stunden wird die Maschine Barracuda bevorzugt eingesetzt.

Hinweis: die Lösung kann auch grafisch erfolgen.



Ablesen ca. 960 Stunden/Jahr

## Unterrichtsbeispiel: Kaufvertrag Anbahnung

Deskriptor W 6-C-3:


Ich kann Kaufverträge anbahnen, abschließen und abwickeln.

Titel der Aufgabe	Kaufvertrag_Anbahnung_W-6-C-3-1
Themenbereich(e)	Kaufvertrag
Fertigkeit	Einen Kaufvertrag lesen und interpretieren können.
Relevante(r) Deskriptor(en)	W 6-C-3: Ich kann Kaufverträge anbahnen, abschließen und abwickeln.
Zeitbedarf, Länge (Wörter)	15 Minuten
Material- und Medienbedarf	Papier
Besondere Bemerkungen, Hinweise zur Durchführung	Die Aufgabe ist als Einzelarbeit konzipiert.
Quelle	teilweise entnommen von <a href="http://www.oeamtc.at">www.oeamtc.at</a> ;selbst erstellt

## Ausgangssituation:

Frau Susanne Hofer hat die Führerscheinprüfung erfolgreich abgelegt und beabsichtigt sich einen Gebrauchtwagen zu kaufen. Bis zu ihrem 20. Geburtstag hat sie genügend gespart um sich ihr „Traumauto“ kaufen zu können.

Sie überlegt in aller Ruhe, informiert sich sehr gut und findet schließlich bei einem guten Bekannten ihres Vaters ihr „Wunsch-Auto“. Ihre Preisvorstellungen stimmen mit denen des Verkäufers überein – einem Kaufabschluss steht also nichts mehr im Wege. Bevor sie allerdings ihre Unterschrift unter den Kaufvertrag setzt, liest sie diesen aufmerksam durch. Nach einer Probefahrt entscheidet sie sich für den Kauf und unterschreibt den Vertrag.

Verkäufer	Herr Gustav Maier, 8010 Graz, Hauptplatz 12	
Käuferin	Frau Susanne Hofer, 8045 Graz, Weinitzenstraße 96e	
Fahrzeug	Kraftfahrzeug: VW Golf Marke: Golf Type: GT Sport, Farbe blau Motor-Nr.: 1234567 Fahrgestell-Nr.: 9876654 Zahl der Vorbesitzer: 2 Erstzulassung: 3.5.2003 km-Stand: 52.500 km	 <small>entn.: <a href="http://www.auto-kuss.at/modelle/golf">www.auto-kuss.at/modelle/golf</a>, 2009-03-20</small>
Preis	zum Preis von €6.500,-- (sechstausend fünfhundert Euro)	
Gewährleistung	Die Gewährleistung, also die Haftung für Mängel, ist ausgeschlossen.	
Zusicherungen des Verkäufers	<ul style="list-style-type: none"> <li>✗ Das Fahrzeug ist mein alleiniges und unbelastetes Eigentum.</li> <li>✗ Ich habe alle fälligen Steuer- und Versicherungsbeträge entrichtet.</li> <li>✗ Alle Änderungen am Fahrzeug sind zulässig bzw. genehmigt.</li> <li>✗ Ich garantiere den oben genannten Kilometerstand.</li> <li>✗ Ich garantiere die Vorschadensfreiheit des Fahrzeuges.</li> </ul>	
Übergabe	vereinbartes Übergabedatum: 31. Jänner 2009 Anzahl der Kfz-Schlüssel: 2 im Fahrzeug verbleibendes Zubehör: CD-Player, 4 Sommerreifen inkl. Alufelgen	
Mit Fahrzeug übergeben	<ul style="list-style-type: none"> <li>✗ letzter Prüfbericht nach § 57a KFG</li> <li>✗ Typenschein wird gemeinsam mit dem Kfz übergeben.</li> <li>✗ Autobahn-Vignette, gültig bis 31.12.2009</li> </ul>	
Zahlungsbedingungen	Anzahlung € € 3.000,-- bei Unterschrift des KV Restzahlung € € 3.500,-- fällig am: bei Übergabe des Fahrzeuges am 31.1.2009	
Zahlungssicherung	Typenschein bleibt bis zur Bezahlung des gesamten Kaufpreises beim Verkäufer.	
Rücktritt	Erfüllt ein Vertragspartner ohne wichtigen Grund seine Verpflichtungen bis	



### **Aufgabenstellung 3:**

Frau Hofer genießt es mit dem eigenen Auto zu fahren. Nach einer Woche jedoch leuchtet die Ölanzeige ständig auf und am rechten Hinterrad klappert es häufig. Frau Hofer stellt ihr Auto in eine Fachwerkstatt und lässt sich einen Kostenvoranschlag für eine mögliche Reparatur machen: € 750,-- (inkl. USt). Sie telefoniert mit dem Verkäufer Herrn Maier und konfrontiert ihn mit der möglichen Rechnung.

Ist Ihrer Meinung nach Herr Maier dazu verpflichtet diese Reparaturkosten zu übernehmen?

Begründen Sie bitte Ihre Entscheidung!

## Lösungsvorschlag:

### **Aufgabenstellung 1:**

Führen Sie jene 5 Bedingungen an, die für das Zustandekommen des obigen Kaufvertrages nötig sind!

<b>Allgemeine Merkmale eines Kaufvertrages</b>	<b>Bezug zu oben angeführtem Kaufvertrag</b>
Zweiseitigkeit	Verkäufer Herr Gustav Maier Käuferin Frau Susanne Hofer
Willensübereinstimmung	Ausstellung des KV durch den Verkäufer und beide Unterschriften
Freiwilligkeit	Frau Susanne Hofer wurde nicht gezwungen das Auto zu kaufen
Möglichkeit und Erlaubtheit	Widerspricht keinen gültigen gesetzlichen Bestimmungen
Geschäftsfähigkeit	Geschäftsfähigkeit ist in beiden Fällen gegeben (Käuferin und Verkäufer sind älter als 18 Jahre)

### **Aufgabenstellung 2:**

Welche Zahlungsbedingungen wurden vereinbart?

Anzahlung €: € 3.000,- bei Unterschrift des Kaufvertrages

Restzahlung €: € 3.500,- fällig am: bei Übergabe des Fahrzeuges am 31.1.2009

Zur Zahlungssicherung bleibt der Typenschein bleibt bis zur Bezahlung des gesamten Kaufpreises beim Verkäufer.

### **Aufgabenstellung 3:**

Frau Hofer genießt es mit dem eigenen Auto zu fahren. Nach einer Woche jedoch leuchtet die Ölwanne ständig auf und am rechten Hinterrad klappert es häufig. Frau Hofer stellt ihr Auto in eine Fachwerkstatt und lässt sich einen Kostenvoranschlag für eine mögliche Reparatur machen: € 750,- (inkl. USt). Sie telefoniert mit dem Verkäufer Herrn Maier und konfrontiert ihn mit der möglichen Rechnung.

Ist Ihrer Meinung nach Herr Maier dazu verpflichtet diese Reparaturkosten zu übernehmen? Begründen Sie bitte Ihre Entscheidung!

Nein, ist im Kaufvertrag ausdrücklich vereinbart – Gewährleistung wird nicht übernommen. Es sei denn, diese Mängel sind im ÖAMTC-Prüfbericht angeführt.

## Unterrichtsbeispiel: Argumentations-, Verhandlungs- und Überzeugungskompetenz

Deskriptor W7-C-2: Ich kann zielgerichtet argumentieren, verhandeln und überzeugen.

Titel der Aufgabe	Argumentations-, Verhandlungs- und Überzeugungskompetenz
Themenbereich(e)	Betriebliche Kommunikation, persönliche Kompetenzen, Arbeitstechniken
Fertigkeit	Anwendung von Argumentations-, Verhandlungs- und Überzeugungstechniken
Relevante(r) Deskriptor(en)	W7-C-2 Ich kann zielgerichtet argumentieren, verhandeln und überzeugen.
Zeitbedarf, Länge (Wörter)	100 Minuten für alle drei Fallbeispiele. Es besteht die Möglichkeit, die Aufgabe auf ein oder zwei Fallbeispiele zu reduzieren.
Material- und Medienbedarf	Für dieses Unterrichtsbeispiel werden keine Materialien oder Medien benötigt.
Besondere Bemerkungen, Hinweise zur Durchführung	Die Aufgabenstellungen können in Form von Rollenspielen gelöst werden.
Quelle	Eigenentwicklung

## **Ausgangssituation**

Da Sie über eine fundierte Ausbildung und Erfahrungen zum Thema 'Verhandeln und Überzeugen' verfügen, sind Sie in Ihrem Unternehmen auch für das Verhandlungstraining von Nachwuchskräften zuständig. Für eine entsprechende Fortbildungsveranstaltung haben Sie realitätsnahe Fallbeispiele entwickelt.

## **Aufgaben**

Erarbeiten Sie zu den folgenden Fällen beispielgebende Lösungsvorschläge, in dem Sie jeweils

- ein Argumentationskonzept ('roter Faden' für eine schlüssige Argumentation) entwickeln,
- zwei konkrete Argumente formulieren, die Ihre Zielsetzung unterstützen,
- einen zu erwartenden Einwand von Ihrem Verhandlungspartner formulieren und dazu
- ein stichhaltiges Gegenargument vorbereiten.

### **Fallbeispiel 1**

Die Außendienstmitarbeiter für den Bereich Oberösterreich sollen davon überzeugt werden, dass der Ersatz ihrer PKW nicht 2009, sondern erst 2010 erfolgt. Die Fahrzeuge würden damit nicht wie bisher schon nach drei Jahren, sondern erst nach vier Jahren gewechselt. Der tatsächliche Grund für die geplante Änderung sind Einsparungsmaßnahmen. Für die Außendienstmitarbeiter haben neue Fahrzeuge einen hohen Prestigewert und motivieren erfahrungsgemäß zu besonderen Anstrengungen.

### **Fallbeispiel 2**

Einer unserer wichtigsten Kunden (Umsatzanteil über 20 Prozent) bestellt zwar nach wie vor eine ähnliche Gesamtmenge unserer Erzeugnisse wie im Vorjahr, allerdings seit einiger Zeit sehr kurzfristig und in immer kleiner werdenden Teilmengen. Dadurch wird unsere eigene Planung und Disposition erheblich erschwert. Im laufenden Jahr wurden bei einigen sehr kleinen Bestellungen Mindermengenzuschläge in Rechnung gestellt.

In einem Gespräch soll die Leiterin der Einkaufsabteilung unseres Kunden davon überzeugt werden, wieder zur ursprünglichen Beschaffungsmethode zurück zu kommen. Wir könnten als Anreiz dazu bei hohen Bestellmengen den derzeit gewährten Staffelrabatt noch geringfügig (maximal um ein bis zwei Prozent je Rabattstufe, abhängig von der Bestellmenge) erhöhen.

### **Fallbeispiel 3**

Unsere Firmen-Kombis wurden in der Vergangenheit bei verschiedenen Autohändlern angeschafft. Bei der anstehenden Neubeschaffung 2009 von sieben Mittelklasse-Kombis soll die Beschaffung aus einer Hand erfolgen (Autohaus Eurocar, Wels). Voraussetzung ist, dass wir bei Eurocar bereits bei diesem Autokauf einen Flottenrabatt von 12 Prozent erhalten. Üblicher Weise wird ein Rabatt in dieser Höhe erst ab einer Beschaffung von zehn Fahrzeugen pro Jahr gewährt. Die Verhandlungen werden mit Herrn Fritz Brüggler, Verkaufsleiter für Firmenkunden des Autohauses Eurocar, geführt.

## Lösungsvorschläge

### Fallbeispiel 1

1. Argumentationskonzept für die Besprechung mit den Außendienstmitarbeitern:
  - Die verwendeten PKW sind in den letzten Jahren höherwertig, die Lebensdauer länger geworden.
  - Es sind in den letzten Jahren weniger Reparaturen bei den Fahrzeugen angefallen.
  - Die Jahreskilometerleistung der Fahrzeuge ist zurück gegangen.
  - Vom Lieferanten gibt es besonders vorteilhafte Konditionen bei 4-jähriger Fahrzeugnutzung für die in Zahlung gegebenen Gebrauchtfahrzeuge.
  - Nach der Unternehmensplanung muss auch der Außendienstbereich einen Beitrag zu den Einsparungszielen leisten.
  - Beim Übergang auf die 4-jährige PKW-Nutzung dürfen die Außendienstmitarbeiter 2010 Sonderausstattungen in Höhe von € 3.000,00 pro Fahrzeug individuell festlegen.
2. Unterstützende Argumente:
  - Vergleichbare Konkurrenzunternehmen in der Branche wechseln in der Regel die Fahrzeuge ihrer Außendienstmitarbeiter auch erst nach vier Jahren.
  - Bei 4-jähriger Fahrzeugnutzung können höherwertige (besser ausgestattete) PKW angeschafft werden.
3. Erwarteter Einwand eines Außendienstmitarbeiters:
  - Durch längere Nutzung der Fahrzeuge steigt deren Reparaturanfälligkeit, so dass der Einsparungseffekt größtenteils wieder wegfällt.
4. Gegenargument zum erwarteten Einwand:
  - Mit dem liefernden Autohändler werden Verträge über die Verlängerung der Werksgarantie (von zwei auf vier Jahre) zu äußerst vorteilhaften Bedingungen abgeschlossen, so dass mit keinen höheren Reparaturkosten zu rechnen ist.

### Fallbeispiel 2

1. Argumentationskonzept für die Besprechung mit der Leiterin der Einkaufsabteilung unseres Kunden:
  - Bei größeren Teilmengenbestellungen entfallen die in den letzten Monaten verrechneten Mindermengenzuschläge.
  - Bei Bestellmengen, die nicht kleiner als ein Zehntel des Einkaufsvolumens des Vorjahres sind, kann in Zukunft ein erhöhter Staffelpreis (Erhöhung der Rabattsätze in allen Stufen um ein bis zwei Prozent, je nach Bestellmenge) gewährt werden.
  - Bei größeren Bestellmengen (wie im Vorjahr) gelangen wieder alle Vorteile für VIP-Kunden zur Anwendung.
  - Bei größeren Bestellmengen (wie im Vorjahr) erfolgt eine bevorzugte Belieferung, so dass mit noch kürzeren Lieferfristen gerechnet werden kann.
  - Durch größere Teilbestellmengen sind beim Kunden Arbeitseinsparungen zu erwarten.

2. Unterstützende Argumente:

- In der Vergangenheit wurde der Jahreinkaufsumsatz immer in relativ großen Mengen (zumindest in Monatsbedarfshöhe) getätigt. Nach den seinerzeitigen Äußerungen der Einkaufsleiterin war die Zufriedenheit mit dieser Vorgangsweise sehr hoch.
- Bei größeren Bestellmengen kann die Kundenbetreuung noch weiter intensiviert werden.

3. Erwarteter Einwand der Einkaufsleiterin:

- Durch größere Teilmengenbestellungen ergibt sich eine größere Kapitalbindung und damit eine höhere Zinsbelastung.

4. Gegenargument zum erwarteten Einwand:

- Mit der angebotenen (höheren) Rabattstaffel kann die höhere Zinsbelastung mehr als ausgeglichen werden, so dass sich insgesamt ein nachweisbarer Vorteil für den Kunden ergibt.

### Fallbeispiel 3

1. Argumentationskonzept für die Besprechung mit Herrn Brüggl:

- In Zukunft sollen alle Firmenfahrzeuge bei Eurocar gekauft werden.
- Beim Kauf von Neufahrzeugen werden in der Regel keine Gebrauchtfahrzeuge zurück gegeben, weil diese fast immer von Mitarbeitern privat gekauft werden.
- Es ist in absehbarer Zeit mit einer deutlichen Vergrößerung unseres Fuhrparks zu rechnen, so dass in Zukunft jährlich mindesten zehn Neufahrzeuge beschafft werden.
- Das Fahrzeugservice und eventuelle Reparaturen werden in Zukunft zur Gänze bei Eurocar in Auftrag gegeben.

2. Unterstützende Argumente:

- Bei anderen Lieferanten kann bei unserer derzeitigen Flottengröße und jährlichen Beschaffungsmenge mit einem Neuwagenrabatt von zumindest 12 Prozent gerechnet werden.
- Es wird von unserer Seite eine langfristige Zusammenarbeit angestrebt, wobei sich die Größe unseres Fuhrparks kontinuierlich vergrößern wird.

3. Erwarteter Einwand von Herr Brüggl:

- Der angestrebte Rabatt von 12 Prozent entspricht nicht den Preiskonditionen von Eurocar bei der aktuellen Einkaufsmenge.

4. Gegenargument zum erwarteten Einwand:

- In allernächster Zukunft wird die jährliche Beschaffungsmenge von Neufahrzeugen ohnehin deutlich mehr als zehn Stück betragen. Durch das Übertragen aller Service- und Reparaturarbeiten unseres gesamten Fuhrparks wird das Auftragsvolumen sofort erheblich ausgeweitet.

## **6. Bildungsstandards an berufsbildenden höheren Schulen in Österreich – Ein Rückblick**

Skizze des Projektverlaufs und kritische Auseinandersetzung von Dr. Erich Hauer und a.o. Univ. Prof. Dr. Michaela Stock

### **6.1. Einführung und Projektauftrag**

Auf Initiative des damaligen bm:bwk (heutiges bm:ukk) wurde im Herbst 2005 ein Projekt zur Erstellung von Bildungsstandards an berufsbildenden höheren Schulen (BHS) ins Leben gerufen, wobei insgesamt sechs verschiedene Arbeitsgruppen domänenspezifisch zusammengestellt wurden (Deutsch, Mathematik, Englisch, Informatik, Naturwissenschaften und Wirtschaft). Die Projektmitglieder setzen sich aus Fachdidaktiker/innen und Lehrer/innen der diversen in Frage kommenden Schulformen verschiedener wirtschaftlicher Gegenstände zusammen.

Da das österreichische berufsbildende Schulwesen das differenzierteste Europas verkörpert sowie die Schulen in den letzten Jahren verstärkt mit autonomen Entscheidungskompetenzen ausgestattet wurden, wird national als auch international der Ruf nach einer stärkeren Vergleichbarkeit von Schulleistungen und gelehnten Inhalten im Kernbereich immer lauter (vgl. bm:bwk, 2006, S 2; vgl. Rützel, 2005; vgl. Hauer/Stock, 2006, S 36). Das vom Ministerium vorgegebene Grundsatzkonzept sieht vor, dass die durch die formulierten Standards verdeutlichten Kompetenzen in der 13. Schulstufe – d.h. jeweils im 5. Jahrgang der entsprechenden Schulform – überprüft werden. Eine wesentliche Herausforderung für den Bereich „Wirtschaft und Recht“ stellt das Spezifikum dar, dass es den Unterrichtsgegenstand Wirtschaft – im Gegensatz zu z.B. Deutsch oder Mathematik – per se als Unterrichtsgegenstand an berufsbildenden Schulen nicht gibt, sondern wirtschaftliche und rechtliche Inhalte in verschiedenen Unterrichtsgegenständen (z.B. Rechnungswesen, Betriebswirtschaft, Betriebs- und Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft und Rechnungswesen) unterrichtet werden. Ebenso kommt hierbei auch noch dazu, dass die Inhalte, wie bei anderen Unterrichtsgegenständen auch, in unterschiedlichen Jahrgängen sowie divergierendem Stundenausmaß unterrichtet werden (siehe Anhang).

### **6.2. Schularten und Fächeraufteilung**

Laut Vorgabe des Ministeriums ist es das Ziel des vorliegenden Projektes, das wirtschaftliche Können von Schüler/innen quer über alle berufsbildenden Schulformen erfassbar zu machen. Somit sind folgende Schulformen einzubeziehen:

- Handelsakademien
- Humanberufliche Schulen (Höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe, Höhere Lehranstalten für Tourismus etc.)
- Höhere Technische Lehranstalten
- Höhere Lehranstalten für Land- und Forstwirtschaft, etc.

Zusätzlich gliedern sich beispielsweise die HTLs bzw. auch Handelsakademien und humanberuflichen Schulen in sehr unterschiedliche Fachrichtungen (z.B. HTL: „Wirtschaftsingenieurwesen“, „Betriebsmanagement“ und „EDVO“) bzw. Ausbildungsschwerpunkte auf, was die Vergleichbarkeit der Inhalte noch weiter erschwert. Natürlich hat die Domäne „Wirtschaft und Recht“ in den verschiedenen Schularten auch eine unterschiedliche Gewichtung, was sich u.a. auch in den laut Lehrplan vorgesehenen Wochenstunden niederschlägt. Beispielsweise sind für den Unterrichtsgegenstand „Betriebswirtschaft“ an Handelsakademien in Summe rund 13 Wochenstunden (kann schulautonom um maximal 2 Wochenstunden erhöht, aber auch verringert werden) vorgesehen – hingegen sind an bestimmten HTLs lediglich 4 Wochenstunden oder an höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten in

Kombination mit Rechnungswesen zwischen 8 und 13 Wochenstunden entsprechend der unterschiedlichen Lehrpläne vorgesehen.

### **6.3. Bildungsstandards – Funktionen, Aufbau und Ziele**

Bildungsstandards „formulieren fachliche und fachübergreifende Kernqualifikationen, die für die weitere schulische und berufliche Ausbildung von Bedeutung sind“ (bm:bwk, 2006, S 8). Somit sind Standards eines der wesentlichen Instrumente, um den in der medialen und wissenschaftlichen Diskussion geforderten „Transformationsprozess von einer Inputsteuerung zu einer Ergebnisorientierung (Outcome)“ im Schulsystem einzuleiten (Lucyshyn, 2006, S 9). Das österreichische berufsbildende Schulwesen hat einen zweifachen Bildungsauftrag zu erfüllen. Einerseits jenen der Allgemeinbildung und der Sicherstellung der Studierfähigkeit; andererseits jenen der Berufsbildung. Bildungsstandards stellen somit u. a. ein probates Instrument dar, um der Notwendigkeit der Vergleichbarkeit der Abschlüsse und gleichzeitig der Durchlässigkeit des Schulsystems nachzukommen (vgl. Hauer/Stock, 2006, S 36). Die aktuelle Standard-Debatte bezieht sich überwiegend auf die im Jahr 2003 erstellte Klieme-Studie (vgl. Klieme, et al., 2003). Jedoch auch die von BM Gehrler eingesetzte Zukunftskommission empfiehlt in ihrem Abschlussbericht ausdrücklich die Festlegung von Bildungsstandards als „eine Reformmaßnahme höchster Priorität“ (Haider, et al., 2003, S 8).

#### **6.3.1 Ziele der erstellten Bildungsstandards**

Die mit der Erstellung bzw. Implementierung von Bildungsstandards verbundenen Ziele können vielfältig sein, wobei sie allerdings zueinander unterschiedlich in Beziehung stehen bzw. sich sogar gegenseitig ausschließen können.

##### **Standards**

- stellen ein Informationsinstrument für die Schulverwaltung dar,
- bieten die Möglichkeit einer Standortbestimmung für Schule, Lehrer/innen und Schüler/innen und
- tragen zur besseren Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen bei (vgl. Hauer/Stock, 2006, S 37f).

Zusätzlich – bzw. vor allem – soll mit der Erstellung von Standards eine Hebung der Unterrichtsqualität einhergehen (vgl. Klieme, 2004/1, S 50; vgl. Helmke, 2005, S 448). Dies soll u. a. durch einen weiteren Schritt in Richtung Methodenvielfalt begünstigt werden (vgl. Lersch, 2006, S 38).

Darüber hinaus beschreiben die in Österreich geltenden Rahmenlehrpläne die Unterrichtsinhalte weitgehend sehr vage, wobei die approbierten Lehrbücher die Aufgabe der Interpretation des Lehrplanes weitgehend übernehmen. Standards sollen einen Teil dieser Aufgabe übernehmen und müssen somit „nachvollziehbar, praxis- und vor allem anwendungsorientiert formuliert werden“ (Hauer/Stock, 2006, S 37).

#### **6.3.2 Der Begriff „Bildungsstandard“**

Der von der Arbeitsgruppe „Wirtschaft und Recht“ verwendete Standardbegriff bezieht sich – wie auch Klieme – auf den Kompetenzbegriff nach Weinert. Demnach sind Kompetenzen „die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen“ (Weinert, 2001, S 27).

Nachdem in der öffentlichen Diskussion der Begriff Standards bzw. Bildungsstandards weder national noch international einheitlich benutzt wird (vgl. beispielsweise Reiss, 2004, S 635), definiert die Arbeitsgruppe „Wirtschaft und Recht“ Bildungsstandards wie folgt:

## Standards

- sind verbindliche Anforderungen an das Lehren und Lernen in der Schule,
- „benennen präzise, verständlich und fokussiert die wesentlichen Ziele der pädagogischen Arbeit“ (Krainer, 2004, S 64) und
- „benennen Kompetenzen, welche die Schule vermitteln muss, damit zentrale Bildungsziele erreicht werden“ (Klieme et al., 2003, S 19)

Somit müssen Standards den wesentlichen Bildungsgehalt eines Unterrichtsgegenstandes/ mehrerer Unterrichtsgegenstände widerspiegeln, wobei das Augenmerk keinesfalls auf kurzfristigem Wissen für die nächste Schularbeit oder den nächsten Test liegen darf.

Standards umfassen demnach den „notwendigen und anschlussfähigen Kern“ einer Domäne (Helmke, 2005, S 450).

Entsprechend der Vorgabe des damaligen bm:bwk bzw. jetzigen bm:ukk werden die Standards derzeit im Gegensatz zur Empfehlung von Klieme nicht als Mindeststandards, sondern als Regelstandards entwickelt (vgl. bm:bwk, 2006, S 9). Da diese auf einem fiktiven Durchschnittsniveau basieren, werden Regelstandards in der Fachdiskussion überwiegend kritisch gesehen (vgl. Lersch, 2006, S 29; vgl. Dubs, 2006, S 19). Nach Meinung des Autors und der Autorin hätte das Konzept der Mindeststandards sowohl hinsichtlich Einfachheit, Informationsgehalt und möglicher gesellschaftlicher Einigung auf die Inhalte aber durchaus Vorteile (vgl. Neuweg, 2005, S 4).

### **6.4. Das Kompetenzmodell**

Der gesamte Prozess der Standardentwicklung läuft grundsätzlich in folgenden vier Phasen (vgl. bm:bwk, 2006, S 9):

- Phase 1: Erstellung eines Kompetenzmodells inkl. Formulierung der Standards (=Deskriptoren)
- Phase 2: Ausarbeitung von prototypischen Beispielen
- Phase 3: Pilotierung der prototypischen Beispiele
- Phase 4: Erarbeitung von Testitems zur Evaluierung der Lernergebnisse

Es wurde vom Ministerium festgelegt, sich auf ein zweidimensionales Kompetenzmodell zu beschränken, welches die Einordnung des formulierten Standards (=Deskriptoren) auf einer Handlungs- und einer Inhaltsdimension ermöglicht (vgl. bm:bwk, 2006, S 8; vgl. Mayringer/Pächter, Folie 6).

		Dimension "Handlung"				
		(A) Wiedergeben	(B) Verstehen	(C) Anwenden	(D) Analysieren und Inter- pretieren	(E) Entwickeln
Dimension "Inhalt"	(1) Inhalt 1					
	(2) Inhalt 2					
	.					

Abbildung 1: Kompetenzmodell Wirtschaft & Recht

### 6.4.1 Dimension 1: Inhalt

Die in Abbildung 1 angeführte Inhaltsdimension bezieht sich auf die jeweils geltenden Lehrpläne, wobei natürlich nur Inhalte als Deskriptoren formuliert werden können, die auch in allen betreffenden Schultypen in den jeweiligen Lehrplänen vorgesehen sind. Es werden somit die Kompetenzen danach beschrieben, worauf sie sich richten (Fachbereiche, Wissensbereiche, Themen) (vgl. Mayringer/Pächter, 2006; Folie 2).

Folgende **Themenbereiche wurden in die Inhaltsdimension** aufgenommen:

- W1 Unternehmensumfeld
- W2 Unternehmensrechnung
- W3 Entrepreneurship und Management
- W4 Personalmanagement
- W5 Finanzierung und Investition
- W6 Beschaffung und Absatz
- W7 Persönliche und soziale Kompetenzen

Hinsichtlich des Themenbereiches W7 „Persönliche und soziale Kompetenzen“ ist festzuhalten, dass diesem von der Arbeitsgruppe ein sehr hoher Stellenwert eingeräumt wird, was vor allem auch durch die Gewichtung dieser in den Lehrplänen der einzelnen Schulformen zum Ausdruck gebracht wird. Darüber hinaus wurden im gesamten österreichischen berufsbildenden Schulwesen in den letzten 10 Jahren enorme Anstrengungen zur Erreichung dieser Kompetenzen unternommen. Im Themenbereich W7 wurden aktuell sieben Deskriptoren formuliert, die der gesamten Arbeitsgruppe als sehr wichtig und wünschenswert erschienen, die aber das breite Spektrum möglicher und notwendiger sozialer Kompetenzen nicht abdecken können. Dazu wurden auch Prototypische Beispiele entwickelt. Der Autor und die Autorin weisen aber darauf hin, dass soziale Kompetenzen der SchülerInnen nicht durch das Durchmachen von wenigen Beispielen erreicht werden können, sondern dass es vielmehr Sinn macht, beim Lösen von fachlichen Problemen gleichzeitig soziale Kompetenzen zu fördern. Dies kann durch gezielte Unterrichtsmethoden gesteuert werden (Pro-Contra-Debatte, Präsentationen, Rollenspiele), die ihrerseits wieder die – teilweise implizite – Entwicklung sozialer Kompetenzen (argumentieren, begründen, verhandeln, kritisch denken, etc) begünstigen. Bei den entsprechenden Unterrichtsbeispielen (=Prototypische Beispiele) wurden auch derartige Methodenvorschläge gemacht, die mithelfen sollen, Soziale Kompetenzen über die gesamte Schuldauer zu entwickeln und zu festigen.

### 6.4.2 Dimension 2: Handlung

Die in Abbildung 1 angeführte Handlungsdimension basiert im Wesentlichen auf der Lehrziel-taxonomie nach Anderson und Krathwohl (2001), wobei allerdings Adaptionen bzw. Veränderungen vorgenommen wurden.

Die Stufe (A) „**Wiedergeben**“ beinhaltet die Wiedergabe von Fachwissen und wird mit folgenden Verben beschrieben: kennen, reproduzieren, nennen, angeben, beschreiben.

Stufe (B) „**Verstehen**“ umfasst die Übertragung von Gelerntem in eine eigene kognitive Operation, die Dritte auf Verständnis schließen lässt und wird mit folgenden Verben beschrieben: erklären, zuordnen, vergleichen, charakterisieren, zusammenfassen, begründen, erfassen, klassifizieren, systematisch ordnen, Schlussfolgerungen ziehen.

Stufe (C) „**Anwenden**“ beinhaltet bereits die Anwendung von Wissen in einer konkreten Situation bzw. die Anwendung eines gelernten Verfahrens und wird mit den folgenden Verben beschrieben: messen, testen, auswerten, ausrechnen, ausfüllen, durchführen, präparieren, umsetzen, erstellen.

Stufe (D) „**Analysieren**“ und „**Interpretieren**“ bedeutet, ein bereits fertiges Produkt hinsichtlich verschiedener Bestandteile zu analysieren bzw. auf seine Tauglichkeit zu bewerten, zu reflektieren bzw. zu beurteilen. Diese Stufe wird mit folgenden Verben beschrieben: modellhaft darstellen, interpretieren, ableiten, Prinzipien übertragen, bewerten, reflektieren, beurteilen, mit unvollständigen Informationen umgehen, entscheiden, evaluieren, Fehler suchen.

Die vierte Kategorie, Stufe (E) „**Entwickeln**“, umfasst im Wesentlichen, eigenständig etwas Neues zu konzipieren, das zu einer Lösung der gegebenen Aufgabenstellung führt und wird mit den folgenden Verben beschrieben: Untersuchungen konzipieren, planen, konstruieren, entwerfen, gestalten, Algorithmen und Heuristiken finden, Modelle entwerfen.

**Wichtig:** Wird eine geforderte Kompetenz auf einer höher liegenden Handlungsebene verlangt, so schließt diese automatisch auch alle darunter liegenden Handlungsdimensionen mit ein.

Das vorliegende Kompetenzmodell stellt ein Hilfsmittel für die Einordnung der einzelnen Standards dar, wobei es auf der Handlungsdimension zu Abgrenzungsproblemen zwischen den einzelnen Stufen kommen kann. Eine trennscharfe Abgrenzung der verschiedenen Stufen ist in Einzelfällen nicht immer möglich.

#### **6.4.3 Die Standardformulierung – der Deskriptor**

Grundsätzlich wurde in der Form vorgegangen, dass die Schnittmenge der curricularen Inhalte aller Schultypen in einem ersten Schritt auf deren Standardwürdigkeit überprüft wurde. In Anlehnung an das Reformkonzept der Zukunftskommission wurde innerhalb der Arbeitsgruppe festgelegt, dass rund 40 % der Lehrplaninhalte als Standards formuliert werden (vgl. Haider et al., 2003, S 61; vgl. Hauer/Stock, 2006, S 38; Hauer, et al. 2007, S VIII). Erst wenn ein Inhalt als relevant für Abgänger/innen aller Schultypen befunden wurde, wurde dieser auf den für den Aufbau weiterer Kompetenzen „notwendigen und anschlussfähigen Kern“ (Helmke, 2005, S 450) fokussiert und schließlich in die verbale Formulierung „Ich kann .....“ eingliedert. Hierbei wurde darauf Bedacht genommen, die verbale Formulierung möglichst präzise, eindeutig und verständlich zu machen (vgl. Krainer, 2004, S 64). Da die Standardformulierung in Form eines Deskriptors trotz aller Bemühungen noch immer – bedingt durch die semantische Deutung verschiedener Begriffe (z.B. was heißt „Struktur“) – unterschiedliche Interpretationen zulässt, wird dieser in einer „Kurzbeschreibung“ noch weiter präzisiert (vgl. Hauer et al., 2007, S VIII).

#### **6.4.4. Prototypische Beispiele – Unterrichtsbeispiele**

Bildungsstandards sollen grundsätzlich Kompetenzen so genau umschreiben, dass sie in Aufgabenstellungen umgesetzt werden können (vgl. Klieme et al., 2003, S 19, vgl. Dubs, 2006, S 19). Prototypische Beispiele sind somit die konkrete Übersetzung einer verbal formulierten und einer, einen bestimmten Inhaltsbereich betreffenden Kompetenz in eine im Unterricht einsetzbare Aufgabenstellung (vgl. Lucyshyn, 2006, S 7). Bildungsstandards sollen zeigen, was jemand kann, wobei sich „Können“ nur in bestimmten – möglichst realen – Situationen zeigen kann (vgl. Lersch, 2006, S 38). Somit war es erklärtes Ziel der Arbeitsgruppe „Wirtschaft und Recht“, die prototypischen Aufgaben überwiegend als „kleine“ Fälle zu konzipieren, um sie deutlich von in Lehrbüchern immer wieder verwendeten Kontrollfragen auf eher niedrigem Niveau abzuheben. Um in weiterer Folge die Qualität des Unterrichts durch eine notwendige Methodenvielfalt anzuheben, wurden folgende Anforderungen an prototypische Beispiele gestellt:

Prototypische Beispiele sollen

- a) didaktisch sinnvoll sein,
- b) fallartig aufgebaut sein,

- c) sich auf den Normalfall und nicht auf die Ausnahme beziehen,
- d) den notwendigen und anschlussfähigen Kern eines Inhaltes betreffen und
- e) sich überwiegend auf Anwendungsniveau (Stufe C) oder höher befinden.

Da die entwickelten Beispiele im Unterricht einsetzbar sein sollen, wurde die Länge für die Bearbeitung überwiegend mit 40 bis 50 Minuten festgelegt. Es ist auch möglich, dass ein Standard so breit definiert ist, dass er durch mehrere prototypische Beispiele verdeutlicht wird. Hingegen soll ein prototypisches Beispiel inhaltlich lediglich immer nur einem Standard zuordenbar sein.

Die prototypischen Beispiele enthalten auch didaktische Hinweise, die Vorschläge für den Einsatz im Unterricht beinhalten. Hierzu gehören:

- a) Sozialform (Einzel-, Gruppen – oder Partnerarbeit)
- b) Unterrichtsmethode (Präsentation, Diskussion, Pro-Contra-Debatte, etc.)
- c) Möglichkeit des gleichzeitigen Erwerbes von Fach-, Sozial- und Methodenkompetenz.

### **6.5 Testitems**

Da die Erstellung von Testitems nicht zum Aufgabenbereich der Arbeitsgruppe „Wirtschaft und Recht“ gehört, wurde diese Thematik bei der Erarbeitung der Standards von der Arbeitsgruppe auch nicht behandelt.

### **6.6. Resümee**

Entsprechend unserem europäischen Verständnis dienen Bildungsstandards primär dazu, Leistungen bzw. Lernergebnisse der Schüler/innen transparent zu machen, um einen Vergleich der erworbenen Kompetenzen zu ermöglichen. Prototypische Beispiele bilden Bildungsstandards ab, wobei der Fokus der Bildungsstandards auf nachhaltiges Wissen und Können gerichtet ist. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Wirtschaft und Recht“ sollen diesen Intentionen dienen bzw. entsprechen.

Bei der Arbeit der Arbeitsgruppe „Wirtschaft und Recht“ waren alle Gruppenmitglieder gleichberechtigt, d.h. es kam weder zu einer Bevorzugung oder Benachteiligung eines Schultyps noch einer Person oder Personengruppe. Die Entscheidungen, die im Verlauf des Projektes getroffen wurden, sind Gruppenentscheidungen, die in sehr wertvollen und produktiven Arbeitstreffen gemeinsam erfolgten.

Die vorliegenden Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe „Wirtschaft und Recht“ stellen vorläufige Ergebnisse dar und sind, je nach Ergebnis aus der Pilotierungsphase, veränderbar.

## 7. Bibliographie und weitere Literaturhinweise

Anderson, L.W./Krathwohl, D.R. (2001): A taxonomy of learning, teaching, and assessing: a revision of Bloom's taxonomy of educational objectives, New York

bm:bwk (2006): Bildungsstandards in der Berufsbildung – Handbuch, Wien,  
([http://epmp.bmbwk.gv.at/vData/vProjects/256/Team/Dokumente/4964/Bildstand\\_handbuch\\_1206\(2\).pdf](http://epmp.bmbwk.gv.at/vData/vProjects/256/Team/Dokumente/4964/Bildstand_handbuch_1206(2).pdf), Stand 28.06.2007)

Dubs, Rolf (2006): Bildungsstandards: Das Problem der schulpraktischen Umsetzung; IN: Netzwerk 1/06 – Die Zeitschrift für Wirtschaftsbildung Schweiz, Zürich, S 18-29

Hauer, Erich et al. (2007): Evaluierung der Einführung eines Bildungsstandardmodells, IN: Wissenplus, Österreichische Zeitschrift für Berufsbildung, 4-06/07, S VII – VIII

Hauer, Erich/Stock, Michaela (2006): Die Ziele bestimmen die Standards, IN: Wissenplus-Wissenschaft, Österreichische Zeitschrift für Berufsbildung, 5-05/06, S 36-43

Haider, Günter et al (2003): zukunft: schule. Strategien und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung. Das Reformkonzept der österreichischen Zukunftskommission, Erstfassung vom 17.10.2003, Wien

Haider, Günther et al. (2005): Abschlussbericht der Zukunftskommission an Frau Bundesministerin Elisabeth Gehrler, Kurversion, bm:bwk (Hrsg.), Wien  
([http://www.bmukk.gv.at/medienpool/12422/zk\\_kurzfassung.pdf](http://www.bmukk.gv.at/medienpool/12422/zk_kurzfassung.pdf), Stand: 28.06.2007)

Helmke, Ursula (2005): Bildungsstandards in der Unterrichtsarbeit, IN: Die Deutsche Schule, 97. Jg, H. 4, S 449-454

Klieme, Eckhard et al. (2003): Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards. Eine Expertise, Frankfurt

Klieme, Eckhard (2004): >>Standards vorgeben?<< IN: Pädagogik, Heft 3, Hamburg, S 50-51

Krainer, Konrad (2004): Stellungnahme zur Expertise „Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards“, IN: Journal für Schulentwicklung, 8. Jahrgang, 4/2004, Studienverlag, S 64-72

Lersch, Rainer (2006): Unterricht zwischen Standardisierung und individueller Förderung, IN: Die Deutsche Schule, 98. Jg., H. 1, S 28-40

Lucyshyn, Josef (2006): Implementation von Bildungsstandards in Österreich, Arbeitsbericht, Salzburg

Mayringer, Heinz/Pächter, Manuela (2006) : Standards für Berufsbildung; Terminologie, Kompetenzmodelle; Foliensatz vom 26.09.2006,  
(<http://epmp.bmbwk.gv.at/vData/vProjects/256/Team/Dokumente/4964/1> Stand: 28.06.2007)

Neuweg, Georg Hans (2005): Vorsichtsstandards beim Umgang mit Bildungsstandards; In: Berufs- und Wirtschaftspädagogik online, Ausgabe Nr. 8, Juli 2005,  
<http://www.bwpat.de/ausgabe8/> (Stand: 22. Jun. 2009)

Reiss, Kristina (2004): Bildungsstandards und die Rolle der Fachdidaktik am Beispiel der Mathematik, IN: Zeitschrift für Pädagogik, Jahrgang 50 – Heft 5, September/Oktober 2004, Beltz Verlag, Weinheim-Basel-Berlin, S 635-649

Rützel, Josef (2005): Vortragsunterlagen: Vortrag in Erfurt am 20. September 2005

Weinert, Franz E. (2001): Vergleichende Leistungsmessung in Schulen – eine umstrittene Selbstverständlichkeit; IN: Weinert, F.E. (Hrsg.): Leistungsmessungen in Schulen, Beltz Verlag, Weinheim – Basel, S 17-31

Bayrhuber, Horst u.a. (Hg.): Konsequenzen aus PISA. Perspektiven der Fachdidaktiken. Innsbruck, Wien: StudienVerlag 2004.

Beer, Rudolf: Sind die in Österreich vorliegenden Bildungsstandards aus Sicht der VolksschullehrerInnen ein Beitrag, den Selektionsdruck auf ihre SchülerInnen zu reduzieren? In: Erziehung und Unterricht, März/April 2006, S. 214 f.

Bildungsstandards Deutsch, 8. Schulstufe. (Darin: Bildungsstandards für Deutsch; Die Konzeption der Bildungsstandards „Deutsch“; Das Kompetenzmodell; Bildungsstandards D8; Zuhören und Sprechen; Lesen; Schreiben; Sprachbewusstsein; Dynamische Fähigkeiten) <http://www.bifie.at/content/view/35/127/> [5.7.2007]

Beschlüsse der Kultusministerkonferenz: Bildungsstandards im Fach Deutsch für den Mittleren Schulabschluss. Beschluss vom 4.12.2003. [www.kmk.org/schul/Bildungsstandards/Deutsch\\_MSA\\_BS\\_04-12-03.pdf](http://www.kmk.org/schul/Bildungsstandards/Deutsch_MSA_BS_04-12-03.pdf) [5.7.2007]

Bildungsstandards in Österreich. Offizieller Referenztext des bm:bwk, Sektion I. <http://www.bifie.at/content/view/64/66/> [5.7.2007]

Blüml, Karl: Pisa – Standards – Qualitätssicherung. In: ide. Informationen zur Deutschdidaktik 2/2005, S. 124-126.

Groeben, Norbert / Hurrelmann, Bettina (Hg.): Lesekompetenz. Bedingungen, Dimensionen, Funktionen. Weinheim, München: Juventa 2002.

Habringer, Gerhard: Der Kompetenzbereich „Schreiben“ – eine Erläuterung. In: ide. Informationen zur Deutschdidaktik 1/2007, S. 136-139.

Hafner, Karl: Deutsch-Standards: Ein Entwicklungsprozess. In: ide. Informationen zur Deutschdidaktik 2/2004, S. 134-137.

Haider, Günter (Hg.): PISA 2003. Internationaler Vergleich von Schülerleistungen. Graz: Leykam Verlag 2004.

Hoppe, Otfried: Operation und Kompetenz. Das Problem der Lernzielbeschreibung im Fach Deutsch. In: Kochan, Detlef C. / Wallrabenstein, Wulf (Hg.): Ansichten eines kommunikationsbezogenen Deutschunterrichts. Kronberg/Ts.: Scriptor 1974, S. 159-174.

Kammler, Clemens (Hg.): Literarische Kompetenzen – Standards im Literaturunterricht. Modelle für die Primar- und Sekundarstufe. Stuttgart: Kallmeyer 2006.

Klieme, Eckhard u.a.: Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards. Expertise. Berlin: BMBF 2003. [www.bmbf.de/pub/zur\\_entwicklung\\_nationaler\\_bildungsstandards.pdf](http://www.bmbf.de/pub/zur_entwicklung_nationaler_bildungsstandards.pdf) [5.7.2007]

Liessmann, Konrad Paul: Theorie der Unbildung. Wien: Zsolnay 2006.

Lucyshyn, Josef: Implementation von Bildungsstandards in Österreich. Ein Überblick über den aktuellen Stand. In: AHA<sup>es</sup>. Die pädagogische Zeitung für die AHS. 12/2006, S. 1-4.

Neuweg, Georg Hans: Bildungsstandards in Österreich. In: *Pädaktuell* 2/2004, S. 4-13.

Ossner, Jakob: Kompetenzen und Kompetenzmodelle im Deutschunterricht. In: *Didaktik Deutsch* 21 (2006), S. 5-19.

Rösch, Heidi (Hg.): *Kompetenzen im Deutschunterricht*. Frankfurt: Peter Lang 2005.

Specht, Werner: Ethos und Kompetenz. Bessere Bildung durch engagierte Forschung. Vortrag anlässlich der Tagung „Forschung wirkt – wirkt Forschung?“. Linz 20.1.2005. [http://www.phlinz.at/typo3/fileadmin/paedak\\_upload/forschung/SpechtReferatLinz050120.pdf](http://www.phlinz.at/typo3/fileadmin/paedak_upload/forschung/SpechtReferatLinz050120.pdf) [5.7.2007]

Spinner, Kaspar: Der standardisierte Schüler. In: *Didaktik Deutsch* 18 (2005), S. 4-13.

Spinner, Kaspar: Literarisches Lernen. In: *Praxis Deutsch* 200 (2006), S. 6-16.

## 8. Anhang: Schulformen, Unterrichtsgegenstände, Gewichtung

Inhalte der nachfolgend angeführten Unterrichtsgegenstände der verschiedenen berufsbildenden höheren Schulen sind in die Bildungsstandards „Wirtschaft und Recht“ eingeflossen.

### Technische, gewerbliche und kunstgewerbliche Schulen (HTL)

#### Höhere Lehranstalt für EDV und Organisation:

- Geographie und Wirtschaftskunde (4 Wst. im I. und II. Jg.)
- Wirtschaft und Recht (2 Wst. im V. Jg.)
- Rechnungswesen (6 Wst. im I., II. und III. Jg.)
- Betriebliche Organisation (6 Wst. im I., II. und III. Jg.)

in den angeführten Ausbildungszweigen zusätzlich:

B.1 Kommerzielle Datenverarbeitung: Rechnungswesen (5 Wst.), Betriebliche Organisation (4 Wst.), Betriebs- und Führungspraxis (1 Wst.)

B.2 Netzwerktechnik; Qualitätsmanagement (2 Wst.)

#### Höhere Lehranstalt für Wirtschaftsingenieurwesen (Schulversuch 2003):

A. Pflichtgegenstände im gemeinsamen Stamm:

- Betriebstechnik (11 Wst.)
- Führungstechnik und Kommunikation (2 Wst.)
- Wirtschaftsrecht (3 Wst.)
- Geographie und Wirtschaftskunde (4 Wst.)

in den Ausbildungsschwerpunkten zusätzlich:

B.1 Betriebsmanagement:

- Betriebstechnik und betriebliche Informationssysteme (6 Wst.)
- Projektmanagement (einschließlich Planungs- und Entscheidungstechnik) (2 Wst.)
- Qualitäts- und Umweltmanagement (2 Wst.)

B.2 Betriebsinformatik

- Projekte und Projektmanagement (13 Wst.)

B.3 Logistik

- Qualitäts- und Umweltmanagement (4 Wst.)
- Logistikrechnung und Controlling (4 Wst.)

#### Höhere Lehranstalt für Betriebsmanagement (Schulversuch 2003):

- Geographie und Wirtschaftskunde (4 Wst. im II. und III. Jg.)
- Wirtschaft und Recht (2 Wst. im IV. und V. Jg.)
- Betriebstechnik und Projektentwicklung (18 Wst. vom I. bis V. Jg.)

in den nachfolgend angeführten Ausbildungszweigen zusätzlich:

B.1 Ausbildungszweig Textiles Produktengineering

- Anwendungsbezogene Betriebstechnik (4 Wst. im IV. und V. Jg.)
- Produktentwicklung (8 Wst. im IV. und V. Jg.)

B.2 Technische Prozessmanagement

- Angewandte Betriebswirtschaft und Rechnungswesen (7 Wst. im III., IV. und V. Jg.)

B.3 Bekleidungs-technik

- Mitarbeiterführung (2 Wst. im V. Jg.)

B.4 Textilmanagement und –Technik

- Angewandte Betriebswirtschaft und Rechnungswesen (10 Wst. im III., IV. und V. Jg.)

## **Humanberufliche Schulen (HUM)**

### **Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe:**

- Betriebs- und Volkswirtschaft (9 Wst.),
- Politische Bildung und Recht (4 Wst.),
- Rechnungswesen und Controlling (12 Wst.),
- Betriebsorganisation (2 Wst.)
- Betriebsorganisatorisches Seminar (0 - 9 Wst.)

### **Höhere Lehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik:**

- *Kommunikation und Marketing (2 Wst.),*
- *Betriebswirtschaft (6 Wst.),*
- *Rechnungswesen (10 Wst.),*
- *Politische Bildung und Recht (3 Wst.)*

Ab 09/10 neuer Lehrplan:

- Betriebswirtschaft, Modemarketing und Verkaufsmanagement (10 Wst.)
- Politische Bildung und Recht (3 Wst.)
- Rechnungswesen (10 Wst.)
- Betriebswirtschaftliche Übungen (2 Wst.) + ergänzt durch Projekt- u. Qualitätsmanagement (2 Wst.)

### **Höhere Lehranstalt für Tourismus:**

- Tourismusgeografie und Reisewirtschaft (5 Wst.),
- Tourismus, Marketing und Reisebüro (7 Wst.),
- Betriebs- und Volkswirtschaft (10 Wst.),
- Rechnungswesen und Controlling (12 Wst.),
- Politische Bildung und Recht (4 Wst.)
- Betriebsorganisatorisches Seminar (0 – 9 Wst.)

### **Höhere Lehranstalt für künstlerische Gestaltung:**

- Kommunikation und Marketing (2 Wst.),
- Betriebswirtschaft (6 Wst.),
- Rechnungswesen (10 Wst.)

### **Höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten**

(im Gegenstand Betriebswirtschaft und Rechnungswesen ist im Übungsteil verpflichtend eine Übungsfirma zu führen)

Höhere Lehranstalt für Landwirtschaft:

- Volkswirtschaft (2 Wst.),
- Betriebswirtschaft und Rechnungswesen (13 Wst.),
- Marketing (3 Wst.),
- Qualitätsmanagement (2 Wst.),
- Projektmanagement (2 Wst.)
- Recht (2 Wst.)

Höhere Lehranstalt für Wein- und Obstbau:

- Volkswirtschaft (2 Wst.),
- Betriebswirtschaft und Rechnungswesen (10 Wst.),
- Marketing und Management (3 Wst.),
- Projektmanagement (2 Wst.)
- Recht (2 Wst.)

Höhere Lehranstalt für Garten- und Landschaftsgestaltung:

- Volkswirtschaft (2 Wst.),

- Betriebswirtschaft und Rechnungswesen (9 Wst.),
- Marketing und Management (3 Wst.),
- Projektmanagement (2 Wst.)
- Recht (2 Wst.)

Höhere Lehranstalt für Gartenbau:

- Volkswirtschaft (2 Wst.),
- Betriebswirtschaft und Rechnungswesen (9 Wst.),
- Marketing und Management (3 Wst.),
- Projektmanagement (2 Wst.)
- Recht (2 Wst.)

Höhere Lehranstalt für Landtechnik:

- Betriebswirtschaft und Rechnungswesen (8 Wst.),
- Integrierte Managementsysteme (2 Wst.),
- Projektmanagement (2 Wst.)
- Recht (2 Wst.)

Höhere Lehranstalt für Forstwirtschaft:

- Volkswirtschaft (2 Wst.),
- Betriebswirtschaft und Rechnungswesen (11 Wst.),
- Marketing (2 Wst.),
- Qualitätsmanagement (2 Wst.),
- Projektmanagement (2 Wst.)
- Recht (3 Wst.)

Höhere Lehranstalt für Land- und Ernährungswirtschaft:

- Volkswirtschaft (2 Wst.),
- Betriebswirtschaft und Rechnungswesen (13 Wst.),
- Marketing (3 Wst.),
- Haushaltsmanagement (5 Wst.),
- Qualitätsmanagement (2 Wst.),
- Projektmanagement (2 Wst.)
- Recht (2 Wst.)

Höhere Lehranstalt für Lebensmittel- und Biotechnologie:

- Volkswirtschaft (2 Wst.),
- Betriebswirtschaft und Rechnungswesen (10 Wst.),
- Integrierte Managementsysteme (3 Wst.),
- Projektmanagement (2 Wst.)
- Recht (2 Wst.)

## **Kaufmännische höhere Schulen (Handelsakademie)**

### **Kernbereich**

- Betriebswirtschaft (13 Wst.),
- Betriebswirtschaftliche Übungen und Projektmanagement:
  - Persönlichkeitsbildung und soziale Kompetenz (2 Wst.)
  - Businessstraining, Projekt- und Qualitätsmanagement, Übungsfirma und Case Studies (8 Wst.)
- Rechnungswesen und Controlling (14 Wst.)
- Politische Bildung und Recht (3 Wst.)
- Volkswirtschaft (3 Wst.)
- Projektmanagement und Projektarbeit (2 Wst.)

**Spezialisierung in** Ausbildungsschwerpunkten/Fachrichtungen (Alternativer Wahlpflichtgegenstand):

**Ausbildungsschwerpunkte** (6 bis 8 Wst. im III. bis V. Jg.):

- Controlling und Jahresabschluss
- Internationale Geschäftstätigkeit und Marketing
- Entrepreneurship und Management
- Multimedia und Webdesign
- Netzwerkmanagement
- Softwareentwicklung
- Digital Business
- Transportmanagement

**Fachrichtungen** (9 bis 16 Wst. im III. bis V. Jg.): :

- Controlling und Accounting
- Internationale Wirtschaft mit Fremdsprache(n) und Kultur
- Entrepreneurship und Management mit autonomem Geschäftsfeld
- Informationsmanagement und Informationstechnologie
- Logistikmanagement und Speditionswirtschaft

Jegliche Art der Vervielfältigung (auch auszugsweise) ist nicht gestattet.

**Impressum**

Herausgeber:  
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur  
Sektion II: Berufsbildendes Schulwesen

Redaktion:  
MR MMag. Hannelore Kempel  
Abt II/3: Kaufmännische Schulen

Druck: Eigendruck, Wien, September 2009